

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlerstraße 28, I.

Nr. 30.

Hamburg, den 27. Juli 1895.

7. Jahrgang.

Inhalt: Reformation des Rechts. — Gelernte und ungelernete Arbeiter. — Aus russischen Gefängnissen. — Berichte. — Bericht der zweiten Landeskonferenz der Zimmerer Sachsens am 26. Mai in Dresden. — Bau-gewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Volkzweiliches und Gerichtliches. — Vermischtes. — Literarisches. — Abrechnung vom Streik der Zimmerer Bielefelds vom 17. Mai bis 1. Juni 1895. — Briefkasten. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrsnotale. — Feuilleton

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten: In **Essen** von dem Zimbehl'schen Platz, von **Halle a. S.**, **Blauen im Voigtl.**, **Leipzig**, **Flensburg**, und **Nürnberg**.

Zur Lohnbewegung.

Die Lohnbewegungen innerhalb unseres Gewerbes haben diesen Sommer eine ganz ungeahnte Höhe erreicht und mehren sich noch täglich. Ueberall macht sich das Bestreben bemerkbar, die traurige, wirtschaftliche Lage durch Verkürzung der Arbeitszeit oder Erhöhung des Lohnes in Etwas zu verbessern. Recht günstige Resultate sind schon in verschiedenen Städten zu verzeichnen. Nicht nur in den Verbandsstädten herrscht reges Leben unter unseren Mitgliedern, sondern auch in einigen anderen Städten, wo die Kameraden unserer Organisation nicht angehören, sind die dortigen Zimmerer in den Streik eingetreten. So unter anderen auch in Halle a. S. Folirt, wie jene Kameraden bis jetzt dagestanden haben, wenden sie sich nun um finanzielle Unterstützung an die Zimmerer Deutschlands, und werden zu diesem Zweck an alle bekannten Adressen Sammellisten versandt.

Nicht wollen wir Gleiches mit Gleichem vergelten und die Unterstützung so ohne Weiteres von uns abweisen, sondern auch hier sind wir als Arbeiter verpflichtet, solidarisch zu handeln und in finanzieller Beziehung zu thun, was in unseren Kräften steht. Aber trotzdem haben wir die Pflicht, die an maßgebender Stelle gefassten Beschlüsse streng aufrecht zu erhalten. Diese gehen dahin, daß **sämmtliche von den Zahlstellen zur Unterstützung von Ausständen aufgebrachten Gelder nur an die Hauptkasse zu senden sind.**

Hiermit sind alle Zahlstellen nochmals an diesen Beschluß erinnert und erwarten wir, daß derselbe überall zur Durchführung gelangt, gleichzeitig nochmals ersuchend, daß jede Zahlstelle ihr Scherflein zur Unterstützung unserer kämpfenden Berufskollegen mit beitragen möge. Bis jetzt sind die zu diesem Zweck eingegangenen Gelder nur als äußerst gering zu bezeichnen. Deshalb thue eine jede Zahlstelle ihre Pflicht und Schuldbigkeit.

Der Verbands-Vorstand.

Aufforderung.

Nachbenannte Zahlstellen haben trotz wiederholten öffentlichen Aufforderns bis jetzt keinen Vorstand oder Vertrauensmann gemeldet.

Ahrensböck, Angermünde, Barmen, Bochum, Cöpenick, Cöslin, Crivitz, Cassel, Dessau, Dirschau, Duisburg, Dresden, Eilenburg, Elmshorn, Ebernforde, Frankfurt a. M., Gelsenkirchen, Gaarden,

Grünberg, Glogau, Hildesheim, Ikehoe, Kellinghusen, Ludwigshafen, Leipzig, Memel, Münster i. W., Malchow, Mühlhausen i. Elb., Neustadt i. M., Neukloster, Neustadt a. Orla, Nordhausen, Neugersdorf i. S., Osnaabrück, Gr.-Ottersleben, Parchim, Pasing, Potsdam, Pasewalk, Penzlin, Pirmasens, Plauen i. B., Reichenbach i. B., Rostock, Rixdorf, Schwaan, Schwarzenbeck, Tangermünde, Verden, Weißensee, Warin, Warnemünde, Walsrode, Wandsbek, Wittenburg, Weinheim und Jarrentin.

Wir erwarten von den oben aufgeführten Städten, daß uns die genauen Namen und Adressen der neu- oder wiedergewählten Vorstandsmitglieder jetzt sofort gemeldet werden.

In denjenigen Städten, wo sich nur Einzelmitglieder unseres Verbandes befinden, ersuchen wir die dortigen Mitglieder gleichfalls, uns geeignete Vorschläge zu einem Vertrauensmann machen zu wollen.

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

An die Lokalverbände der Provinz Schlessien und Posen.

Laut Beschluß des Provinzial-Verbandstages, abgehalten in diesem Jahr in Liegnitz, haben sämtliche in dem Bereich dieser Provinzen liegenden Lokalverbände pro Mitglied und Quartal 5 M an die Agitationskasse abzuführen.

Dieserjenige Lokalverbände, welche noch vom Vorjahre mit ihren Beiträgen restiren, haben nur vom ersten Quartal ab und solche, welche erst 1895 neu eintraten, vom zweiten Quartal inkl. ab benannte Beiträge zu entrichten.

Kameraden! Es ist uns nunmehr gelungen, auch in Brieg und Rottbus Zahlstellen unseres Verbandes zu gründen. Unsere Pflicht ist es nun aber, weiter zu arbeiten, um dem uns gesteckten Ziele bis zum nächsten Verbandstage in angemessener Weise näher gerückt zu sein.

Hierzu ist wiederum nothwendig, mit den Kameraden der für uns hierbei in Betracht kommenden Orte Fühlung zu behalten, und dazu gehören vor allen Dingen finanzielle Mittel. Die dem letzten Verbandstage vorgelegene Abrechnung zeigte, daß letztere nur in geringem Maße vorhanden sind und ist es deshalb umso mehr jeder Zahlstelle Pflicht, ihre Beiträge pünktlich einzusenden.

Gelder sind zu senden an Herrn Schmidt, Breslau, Neue Liegnitzerstraße Nr. 82, II.

Mit Gruß

Das Comité.

Reformation des Rechts.

Fiat justitia et pereat mundus. *)

Um die gewichtige Frage des Rechts dreht sich der ganze erbitterte Kampf des Menschengeschlechts seit Anbeginn seiner Geschichte. Die soziale Bewegung der Gegenwart ist ebenso ein Streit um's Recht, wie dies alle großen Volksbewegungen seit dem frühesten Alterthum bis zur

*) Gerechtigkeit werde gelbt und sollte die Welt zu Grunde gehen!

Neuzeit gewesen sind, und es handelt sich im Wesentlichen bei allen darum, wer sich am frühesten sein Recht zu — sichern vermag. Daher sehen wir auch, daß in allen bis heute dagewesenen Staatsformen das Recht der bloße Ausdruck der Gewalt gewesen und so oft in seinen Begriffen wechselte, als die Gewalt des Schwächeren der Gewalt des Stärkeren unterliegen mußte. „Daher“ — sagt Rousseau — „ist auch jede Stärke, welche die erste übersteigt, Erbin ihres Rechts; und sobald man ungestraft nicht gehorchen braucht, besitzt man das Recht dazu, und da der Stärkste immer recht hat, handelt es sich nur darum, es so einzurichten, daß man der Stärkste ist.“

Haben wir nun bei Betrachtung der Rechtsfrage den heutigen Klassenstaat vor Augen, so entgeht uns das alte erbgeessene Recht der Ueberlieferung keineswegs. Herübergenommen aus den feudal-mittelalterlichen Begriffen der Vergangenheit, hat die Bourgeoisie von heute, in Folge ihrer wirtschaftlichen und politischen Macht, dem öffentlichen Recht den Stempel ihres ureigensten Willens und Empfindens aufgedrückt. Damit soll nicht etwa gesagt sein, die Bourgeoisie übe, vom Standpunkte des geltenden juristischen Rechts, eine einseitige Klassenjustiz; gerade ihrer gewonnenen Macht zufolge ist die fundamentale Rechtsnorm im Staate der Geist der Bourgeoisie als herrschende Klasse, und ihr maßgebender Wille herrscht und diktiert in den in Ge- und Verboten gipfelnden Gesetzen, die der Ausdruck des geltenden juristischen Rechts sind. Gilt also jenes Recht, das — wie Schiller sagt — mit uns geboren, nicht einmal in einem sogenannten freien Staate, so ist es klar, wie der Schwache im Klassenstaat erst recht unter dem schablonenmäßigen Begriff des öffentlichen und juristischen Rechts leiden muß.

Gehen wir auf das weite Gebiet der juristischen Rechtsprechung ein, so finden wir unsere Behauptungen deutlich bewiesen. Beachten wir die schon so oft ausgesprochene Thatsache, daß in Folge der rapid wachsenden Verelendung der Massen die Vergehen und Verbrechen gegen die durch das bürgerliche Recht in Schutz gehaltenen Institutionen, insbesondere aber die Vergehen gegen das Eigenthum, mit logischer Nothwendigkeit aus den Sozialzuständen der Gegenwart resultiren, so muß das moderne Recht sonderbare Bedenken in uns wachrufen. Gestützt auf die Resultate der modernen Wissenschaft, weiß jeder Physiologe, daß alle äußeren Einflüsse, welche geeignet sind, Unlust oder die sogenannten schlimmen Affekte im Menschen zu erregen, eine Störung im Geistesleben verursachen. Schmerz, Sorge, Hunger zc., die sich in der heutigen Gesellschaft in den mannigfachen Wechselwirkungen zueinander äußern, üben daher ständig jenen Einfluß auf einen Theil der Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft aus, der den Geist von den Pfaden der Erkenntniß ablenkt, woraus mit logischer Konsequenz die Thatsache zu folgern ist, daß alle Verbrechen und Vergehen in einer unausweichlichen Zwangslage verübt, Ausflüsse einer krankhaften Geistesthätigkeit sind. Dieselbe Gesellschaft, aus deren Sumpf die Verbrechen hervorgehen, mißt sich, kraft ihres erworbenen Rechts, das Richteramt über jene an, die die Opfer der Sünden eben dieser Gesellschaft geworden sind.

Wird nun den erwähnten physiologischen Umständen im vollsten Maße Rechnung getragen? Immerhin mag dies bei dem Stande der neueren Wissenschaft in spärlichem Maße der Fall sein, nie aber so, als es Angesichts der zwingenden Thatsachen am Platze wäre; was auch garnicht anders möglich, da der maßgebende Wille der Staatsgewalt, die in diesem Falle die wirtschaftlich stärkere Klasse repräsentirt, allein entscheidend ist.

Stirner sagt in seinem Buche „Der Einzige und sein Eigentum“: „... Der Wille der ganzen Gesellschaft ist das Recht, insofern dieselbe einen allgemeinen Willen besitzt. Ist dies nicht, sondern nur einseitig der Fall, so befehlt eben das Recht seine wächserne Nase.“ — Um nun aber der Gesellschaft zu einem allgemeinen Willen zu verhelfen, muß — nach W. v. Humboldt — in erster Reihe dem fremden Recht Achtung verschafft werden; d. h. die Respektirung der ungehinderten Meinung des Einzelnen müsse der fundamentale Rechtsgrundsatz des Staates sein. Allein gerade hier sehen wir, daß es in den meisten unserer sogenannten Rechtsstaaten sehr viel auszubessern giebt. Frei in Wort und Schrift seine Meinung, wie diese auch immer lauten mag, öffentlich und ungehindert zum Ausdruck bringen zu können, ohne bei dem ersten Anlasse mit Polizei und Kerker bedroht zu werden, muß gewiß in dem Einzelnen das schöne Bewußtsein einer weitgehenden individuellen Freiheit erwecken, und trägt andererseits zur Verbesserung sozialer Schäden und zur ruhigen Entwicklung des Staates und der Gesellschaft bei. Es genügt keineswegs, nur die Meinung staatlich besoldeter Berufsgelehrten, Politiker und insbesondere Juristen zu hören, denn immer wird ihre Ansicht eine einseitig geschulte sein, wenn nicht gar das in verschiedenen Punkten notwendige Wissen von der Sticlust einer gar zu engherzigen Schulmeinung vollständig verdrängt und zu erfolgreichem praktischen Handeln unbrauchbar geworden ist. Die freie Meinung des Bürgers muß daher nicht bloß erlaubt und geduldet, sie muß dem Staate heilig sein. — In derselben Weise äußert sich auch der Philosoph Kant: „... Der Staat wird die Letzteren (die Unterthanen) stillschweigend dazu auffordern, welches so viel heißt als: er wird sie frei und öffentlich über die allgemeine Maxime der Kriegsführung und Friedensstiftung reden lassen.“ ... Es ist aber hiermit nicht gemeint, daß der Staat den Grundsätzen der Philosophen vor den Aussprüchen der Juristen den Vorzug einräumen müsse, sondern nur, daß man ihn höre. Der letztere, der die Waage des Rechts und nebenbei auch das Schwert der Gerechtigkeit sich zum Symbol gemacht hat, bedient sich gemeinlich des letzteren, nicht um

*) Und dies gilt hoffentlich von allen Angelegenheiten des Staates.

Was ist ein russisches Strafbataillon?

In dem nächstens in Berlin in russischer Sprache erscheinenden Werke unter dem Titel: „Leben und Tod von Erdokim Droschin“, das mit einem Vorwort des Grafen Leo Tolstoi gegen den Krieg als den Mord des Nächsten verheißt und unter Leitung dieses großen russischen Dichters herausgegeben ist, befindet sich ein Kapitel, das den oben angegebenen Titel führt und das so interessant ist, daß wir uns nicht versagen können, mit dem Inhalt desselben, als charakteristischem Beitrag zur Geschichte des modernen Militärstaates auch den deutschen Leser bekannt zu machen.

Einige Worte über Droschin selber. Erdokim Nikititsch Droschin, Sohn einfacher Bauersleute aus dem kurskischen Gouvernement, war russischer Dorfschullehrer und in seinen jungen Jahren eifriger Anhänger der sozialistischen Weltanschauung. Durch die Schriften Tolstois' einerseits und andererseits infolge des russischen Nationalcharakters, der zum Mystizismus hinneigt, wurde er durch und durch Mystiker, geleitet von dem Standpunkte: „Kämpfe nicht gegen das Böse, sondern so lange man Dich nicht zwingt, selber etwas Böses zu thun, unterwirf Dich und mude nicht auf.“ Als er sich im Jahre 1891 zum Militärdienst stellen mußte, weigerte er sich, Soldat zu werden und ein Gewehr in die Hand zu nehmen, da alle Menschen doch Brüder und das Schießen gegen seinen Nächsten und die Gewalt, seiner Meinung nach, die größte Sünde sei. In gleicher Weise weigerte er sich, den Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten.

Die Folge dieser Weigerung war, daß man den Mann zunächst in eine einzelne Zelle in Charlow ein-

etwa bloß alle fremden Einflüsse von dem ersteren abzuhalten, sondern, wenn die eine Schale nicht sinken will, das Schwert mit hineinzulegen; wozu der Jurist, der nicht zugleich auch Philosoph ist, die größte Versuchung hat, weil seines Amtes nur ist, vorhandene Gesetze anzuwenden, nicht aber, ob diese selbst nicht eine Verbesserung bedürfen, zu untersuchen, und rechnet diesen in der That niedrigeren Rang seiner Fakultät darum, weil er mit Macht bekleidet ist, zu dem höheren. . .“

Die Sünde, die also von beinahe allen unseren modernen Kulturstaaten begangen wird, liegt hauptsächlich in der Unterdrückung der freien Meinungsäußerung, in dem Nichtwollen von Wahrheiten, die den eigenen Rechtsanschauungen der Herrschenden widersprechen. Vollkommen freie individuelle Bethätigung des Einzelnen in allen öffentlichen und staatlichen Angelegenheiten ist das treibende Motiv zur allmäligen Herausschälung des Rechtes aus den bisher herrschenden Irrthümern. Alle Gesetze, welche die öffentliche Meinung beeinträchtigen, hindern das natürliche Recht in seiner fortschreitenden Entwicklung. „Nicht Gesetze gegen die öffentliche Meinung,“ — sagt Rousseau — „sondern die öffentliche Meinung muß eine Art Gesetz sein, für dessen Beobachtung der Zensur im Staate zu sorgen hat.“

Wir stimmen nun mit unseren Anschauungen über ein natürliches Recht keineswegs mit gewissen Heiftspornen überein, die, aller Vernunft entgegen, jenes fabelhafte Recht des „Einzigens“, d. h. die volle individuelle Freiheit ohne Grenzen, für sich in Anspruch zu nehmen, da wir den Menschen auch in seiner höchst entwickelten Vollkommenheit nur als gesellschaftliches Wesen anerkennen. Auch im bestorganisirtesten Staatswesen ist eine Unterordnung des Individuums unter das Gemeinwohl notwendig, wenn letzteres nicht in seinem harmonischen Einklange gestört werden soll. So verstehen wir auch die Definition, die Dr. Merus in seiner Broschüre „Macht und Recht“ giebt: „... Vom Menschen allein wissen wir, daß die Erkenntnis der Nothwendigkeit einer allgemeinen Freiheits- und Machtbegrenzung zum Vernunftgebot geworden ist, und der Ordnungsidee, die auch Häckel unvermerkt in das Zusammenleben einschleibt, zu Grunde liegt. Diese aber schließt das sogenannte Naturrecht des Stärkeren, die bloße Machtübung nach Willkür, aus, und gestaltet sich zur Rechtsidee, welche die Herrschaft über bloße Machtgelüste gewinnt und zur allgemeinen Norm mit einzelnen Ausflüssen in Ge- und Verboten, die erzwingbar sind, erhebt, und die für eine Rechtsordnung in der Gesellschaft und dem Staate maßgebende Vernunftordnung ist und bleibt.“

Die Realisirung einer Gesellschaftsform, in der das Recht jedes Einzelnen ein geheiligtes, unantastbares Prinzip, ist daher der eigentliche End-

zweck des modernen Sozialismus. Das Recht des Einzelnen muß mit dem Rechte der Gesellschaft identisch, gleichbedeutend sein, wenn es innerhalb einer menschlichen Gemeinschaft seine Existenz behaupten will. Eine Identität beider Rechte besteht aber allerdings nur dann, wenn das geistige und materielle Wohlergehen unzertrennlich mit dem Wohlfsein der Gesamtheit verknüpft ist, und zwar, wenn die harmonischen Interessen des einzelnen Individuums in innigster Gegenseitigkeit so verknüpft sind, daß die Schädigung fremden Wohles zugleich einen Schnitt in's eigene Fleisch bedeuten würde. Der Grenzstein, der hier einem krankhaften Ausflusse der menschlichen Selbstsucht gesetzt wäre, läge in der Thatsache, daß der Mensch ein seiner Natur und Bestimmung nach mit dem Gesellschaftstriebe ausgestattetes soziales Wesen ist, was ihn aus dem Einzelleben in ein geordnetes Zusammenleben drängt; daher ihn schon der Naturtrieb, sein eigenes Wohl geschützt zu wissen, von jeder Schädigung des Gemein- oder fremden Wohls abhalten würde. „Das Entgegenbringen von Achtung für fremdes Recht“ — sagt Humboldt — „ist das einzige, sichere und unfehlbare Mittel, Verbrechen zu verhüten; und diese Absicht erreicht man nie, sobald nicht Jeder, welcher fremdes Recht angreift, gerade in dem Maße an der Ausübung des seintigen gehemmt wird; die Ungleichheit möge nun im Mehr oder Weniger bestehen. Denn nur eine solche Gleichheit bewahrt die Harmonie zwischen der inneren und moralischen Ausbildung des Menschen und dem Gedeihen der Veranstellung des Staats, ohne welchen auch die künstlichste Gesetzgebung allemal ihren Endzweck verfehlen wird.“ Es mag nun immerhin auch in einer derartig organisirten Gesellschaftsform im menschlichen Gemüthe ein krankhafter Affekt zeitigt werden, so wird schon, um mit Spinoza zu reden, „der durch die größtmögliche Entfaltung reiner Vernunft gegentheilig wirkende Lustaffekt, d. h. der unüberwindliche Haß, das eigene Dasein schön zu gestalten, den Satz „was du nicht willst, daß man dir thu, das füge keinem Anderen zu,“ — zum obersten Moralprinzip machen.“

Wir sehen, das Recht gegen sich selbst, das Recht, an allen Genüssen der Erde, an allen Ererungenschaften menschlicher Kultur theilzunehmen, entwickelt nothwendig in einem Zustande höchster Vernunft das Recht gegen Andere, da die Glückseligkeit des wahrhaft Gebildeten nur dem Bewußtsein entspringt, Andere mit demselben Maße von Freiheit und Genüssen ausgestattet zu wissen, was nothwendig zur Willkürbegrenzung unter gleichen Verhältnissen, freiwilliger Unterordnung der Freiheit unter das Interesse der Gesamtheit führen muß.

Die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, als Quelle aller Ungerechtigkeit,

sperre und dann, als er noch immer standhaft blieb, nach dem Strafbataillon in Woronesch brachte, wo er 15 Monate hindurch durch Kälte, Hunger und tagelanges Einsperren in dunkle Kammern schwindstüchtig wurde und bald darauf, im Januar 1894, an einer Lungenentzündung im Woronescher Gefängnis verstarb. Die nächste und einzige Ursache des Todes dieses heldenmüthigen Mannes aus dem Volke war die grausame Behandlung im Strafbataillon zu Woronesch.

Um zu zeigen, daß der Aufenthalt in einem solchen Strafbataillon nichts weiter ist, als ein Stück mittelalterlicher Inquisition, wo unschuldige Leute langsam zu Tode gemartert werden, mag an dieser Stelle erzählt werden, was ein russisches Disziplinar- oder Strafbataillon ist. — Strafbataillone sind in Rußland im Jahre 1878 eingeführt worden, um Soldaten, die keine anderen Verbrechen, als Vergehen gegen die Disziplin und den Militärdobeg begangen haben, zur Reue zu bringen. Ein Soldat, der gestohlen oder gemordet hat, wird im Militärgericht in derselben Weise abgeurtheilt, wie ein Verbrecher, der keinen Soldatenrock trägt; ein Krieger jedoch, der seinen Posten verlassen, einem Offizier ungebührlich geantwortet, dessen Befehl nicht erfüllt hat — der mit einem Wort auf die eine oder andere Weise den Tschin, d. h. den Rang seiner Vorgesetzten mißachtet hat — wird in ein Disziplinarbataillon geschickt, wo er dem gleichzeitigen Einwirken von ununterbrochenen militärischen Übungen, allen möglichen strengen Maßnahmen, Drohungen und grausamen Strafen ausgesetzt wird. Zwei — drei Jahre solchen Lebens gelten als genügend, um den Willen eines nicht unterwürfigen Soldaten zu brechen und ihn vollständig disziplinirt, d. h. ein vollständig blindes Werkzeug in den Händen eines jeden über ihm

stehenden Vorgesetzten, dessen Befehle er ohne jede Widerrede und blindlings erfüllt, zu machen. Das, was in den Regimentern allen Soldaten geschieht, vollzieht sich in den Strafbataillonen in verstärktem Maße an Wenigen, die auf irgend welche Weise sich selbstständig zeigten.

Disziplinar- oder Strafbataillone existiren in Rußland in Bobruisk, Cherson, Ekaterinodar und Woronesch. Der Schrecken aller Verurtheilten ist das letztere. Es liegt im Vorort von Woronesch-Pridatscha und besteht aus zwei Flügel: einem für das Bataillon und einem für die Offiziere. Der Bataillonsflügel ist von einer hohen Gefängnismauer umgeben und enthält die Kaserne des Bataillons, Zimmer für die Wache, eine Kirche, ein Lazareth und ein Badehaus. Die Kasernen sind wie Gefängnisräume erbaut, — mit Fenstergittern und Thürriegeln.

Außerdem befindet sich in der Mitte des Hofes ein besonderes Gebäude — eine Art Kriegsgefängnis — wo die 35 Zellen für solche Soldaten liegen, die im Bataillon sich irgendwie vergangen haben und zu Einzelhaft verurtheilt werden.

Jede Zelle ist fünf große Schritte breit und lang, der Boden ist asphaltirt, das Fenster mit einem Gitter versehen. Zum Schlafen ist eine Schlafbank aufgestellt, die an Schlingen so an der Wand befestigt wird, daß sie in die Höhe gezogen an die Wand gelehnt und in solcher Lage durch einen Haken gestützt werden kann. Jeden Morgen werden die Schlafbänke in die Höhe gezogen, damit die Eingesperrten tagsüber dieselben nicht benutzen können.

Die gesammte freie Zeit — d. h. die Zeit, wo die Soldaten nicht schlafen, — werden sie beschäftigt mit dem

und die Realisirung der sozialistischen Gesellschaft, als Gebilde vollster Interessengemeinschaft, wird auch den Begriff des bisherigen Rechts reformiren, und an Stelle ererbter Klassenrechte allgemeines gleiches Menschenrecht setzen. Franz Lill.

Gelernte und ungelernete Arbeiter.

Von Friedrich Vekner (London).

Ueber die Frage des Verhältnisses von skilled (qualifizirter) und unskilled (unqualifizirter) Arbeit herrscht noch viel Unklarheit und Vorurtheil auch in der Arbeiterklasse selbst.

Sehr oft hört man von Arbeitern selbst die Klage aussprechen, daß es in ihren eigenen Reihen auch eine Aristokratie giebt und daß die sogenannten gelernten Arbeiter sich für etwas Besseres halten als die ungelernen Handlanger oder Tagelöhner.

Daß diese Klagen auf Wahrheit beruhen, davon kann man sich jeden Tag überzeugen. Daß diejenigen Arbeiter, die heutzutage als qualifizirt (skilled) angesehen werden und für ihre Arbeit einen Lohn erhalten, welcher unter der gegenwärtigen kapitalistischen Produktionsweise noch für einen guten gehalten wird (nämlich M. 6 bis 7 pro Tag), für eine bessere Klasse Menschen als die ungelernen Arbeiter gelten und selbst verlangen, als solche angesehen zu werden, beweist, daß sie die gegenwärtige, fortwährend sich verändernde Produktionsweise noch garnicht begriffen haben. Sie scheinen noch keine Ahnung davon zu haben, daß sie heute oder morgen durch verbesserte neue Maschinen und neue Erfindungen, durch eine neue Theilung der Arbeit auf das Niveau herabgedrängt werden, auf dem schon die große Masse der Arbeiter steht. — Diese Stellung, welche die Aristokraten der Arbeit einnehmen, ist noch ein Ueberbleibsel des früheren Zustandes.

Die Frage: „Wo hören die gelernten Arbeiter auf und wo fangen die ungelernen Arbeiter an?“ ist schwer zu beantworten. Die gegenwärtige Produktionsweise hat die Arbeit auf allen Gebieten so vereinfacht, daß es keiner langen und komplizirten Lehrzeit mehr bedarf. Die heutige Arbeitsweise ist durch alle möglichen Erfindungen so vereinfacht worden, daß es einem Jeden, der den guten Willen dazu hat, nicht schwer fällt, seine Arbeit in sehr kurzer Zeit zu erlernen. Wer das nicht begreifen kann, gehe in die Fabriken und überzeuge sich davon. Dort kann er sehen, wie Frauen, junge Mädchen und Knaben mit der größten Fertigkeit die Maschinen bedienen, die die Arbeit verrichten, welche früher von gelernten Arbeitern ausgeführt wurde.

Die Theilung der Arbeit hat es ferner herbeigeführt, daß selbst der gelernte Arbeiter über-

haupt ein Handwerk — wenigstens was man früher unter diesem Ausdruck verstanden hat — garnicht mehr erlernt. Er wird heutzutage nur in der Verfertigung eines gewissen Theiles eines Artikels eingeschult. Zum Beispiel ein Uhrmacher stellt nicht alle Theile einer Uhr her (ob per Maschine oder durch Handarbeit bleibt sich gleich), sondern nur gewisse Mädchen, andere Arbeiter wieder stellen fortwährend nur andere Bestandtheile der Uhr her. Dadurch erlangt der Arbeiter in der Herstellung des betreffenden Bestandtheiles selbstverständlich eine außerordentliche Fertigkeit, andererseits aber sinkt er zur einfachen Maschine herab. „Er spürt nicht mehr“ — um mit Schiller zu reden — „im inneren Herzen, was er erschafft mit seiner Hand“ und „er hat nie bedacht, was er vollbringt.“ Er dient eben der Ausbeutergesellschaft einfach als ein Mittel zum Zweck der Ausbeutung. Und mit jedem Jahre wird die Theilung der Arbeit größere Fortschritte machen.

Die Einführung der Maschine hat zum Beispiel das Schneiderhandwerk revolutionirt und hat die Schneiderwerkstatt in eine Fabrik verwandelt.* Ein Stück Arbeit geht heute durch eine Menge Hände und der größte Theil der Arbeit wird von der Maschine besorgt, sogar das Zuschneiden und das Bügeln. Die Mehrzahl der „Hände“ sind Frauen und junge Mädchen, welche die Handhabung der Maschinen in sehr kurzer Zeit und mit der größten Fertigkeit erlernen. Ein Schneider stellt nicht, wie früher, einen Rock vollständig her, sondern er macht nur Kragen, ein anderer nur Nähte, ein dritter nur Knopflöcher, ein vierter und fünfter stellen den rechten respektive den linken „Theil“ des Rockes her, ein sechster bügelt fortwährend usw. Hand in Hand mit der Theilung der Arbeit geht die große Ungleichheit in der Bezahlung der Arbeiter, die in der nämlichen Branche arbeiten. Zum Beispiel in einem guten Schneidergeschäft im Westen Londons werden für die Herstellung eines Rockes an die verschiedenen Arbeiter und Arbeiterinnen, die denselben zusammen anfertigen, M. 15—20 und manchmal auch mehr gezahlt, während die nämliche Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen, die die gleichen Fähigkeiten besitzen, in der City für die gleiche Arbeit nur M. 5—10 erhalten und im Ostende (Whitechapel) bezahlt man ihnen sogar noch weniger. Diese Ungleichheit in der Bezahlung ist eines der größten Hindernisse in der modernen Arbeiterbewegung. Denn hierbei erfahren wir es leider wieder, daß sich die besser bezahlten Arbeiter für besser halten und sich zu etwas Höherem geboren fühlen als

*) Schreiber dieser Zeilen hat selbst 1847 und von 1856 bis in die sechziger Jahre in kleinen und großen Schneidergeschäften, sowie auch mehrere Jahre zu Hause für Geschäfte gearbeitet.

ihre Kameraden, die durch die Konkurrenz auf den Minimalpreis herabgedrückt worden sind.

In Chicago (Amerika), sowie in Glasgow (Schottland) wird heute bereits die Schneiderei per Dampf betrieben, und in sehr kurzer Zeit wird es zu den Seltenheiten gehören, daß Kleider auf Bestellung angefertigt werden. Die meisten Artikel und Gegenstände, deren wir bedürfen, werden heutzutage fertig gefaßt, ohne vorher bestellt zu werden, und mit den Herrenkleidern wird dies bald ebenso sein. Die oben erwähnte Kleiderfabrik in Glasgow betreibt schon seit einiger Zeit die Schneiderei per Dampf. Die Maschinen beschäftigen nur 15 Männer, dagegen aber 40 junge Frauen und Mädchen. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden pro Tag; Sonnabends 5 Stunden, von 8 bis 1 Uhr. Mit der Anfertigung von angemessenen Kleidern sind nur 6 Männer beschäftigt. Die herzustellenden Anzüge werden sogar mit der Maschine zugeschnitten, nämlich 6 bis 10 oder 12 Röcke, Hosen oder Westen zc. auf einmal. Und selbst das Bügeln geschieht per Maschine, die von einem kleinen Mädchen geleitet wird. — Der Arbeitslohn für Männer beträgt 28 bis 30 sh pro Woche, die Frauen dagegen erhalten nur 14 bis 15 sh pro Woche, also nur etwa die Hälfte. Die Arbeitsräume sind groß, luftig und reinlich und besitzen gutes Licht.

Als ein weiteres Beispiel von Arbeitstheilung will ich noch die Pianofortefabrikation anführen. (Ich verdanke die nachfolgenden Einzelheiten einem alten Freund und Parteigenossen seit 1848, Georg Lochner, der zum Kommunistenbund gehörte und sich deshalb bei der Verfolgung 1851 nach London flüchten mußte, ein persönlicher Freund von Marx und Engels.)

Nehmen wir eine Pianofortefabrik in London, in welcher annähernd 20 Pianoz pro Woche fertig gestellt werden. Die Arbeiter haben ihr eigenes Werkzeug zu halten. Durchweg herrscht Stückarbeit. Die Arbeitszeit beträgt 47½ Stunden pro Woche.

In Arbeitern in dieser Fabrik zählen wir: 4 Arbeiter im Maschinenraum, 3 Rückwandmacher, 10 Bodenmacher, 1 Saitenaufzieher, 14 Aufbauer, 12 Polirer, 5 Theilmacher (Deckel, Cylinder zc.), 12 Fertigmacher, 2 Regulators, 2 Fertigpolirer, 3 Abpuger, 1 Hauptstimmer mit 4 bis 6 Lehrlingen, 5 Handlanger, 4 Klaviaturmacher und 6 Mechanikmacher.

Ihre Löhne sind:

Handlanger	15—25 Schilling (M.) pro Woche	Wenn voll beschäftigt.
Polirer	30 " " "	
Aufbauer	35—40 " " "	
Bodenmacher	40—45 " " "	
Fertigmacher	40—45 " " "	
Klaviaturmacher	40—45 " " "	

Welcher von diesen Arbeitern ist nun ein ungelerner Arbeiter? Wo ist die Grenze zu ziehen? Wo hört die gelernte Arbeit auf und wo fängt die andere an? Von all' den Arbeitern, die ich angeführt habe, sind im eigentlichen Sinne des Wortes nur die Handlanger und die drei Arbeiter, welche die Maschinen bedienen, ungelernete Arbeiter. Die meisten Abpuger, die ich gekannt habe, konnten auch andere Arbeit verrichten. Sie arbeiteten einfach deshalb als Abpuger, weil sie keine andere Beschäftigung finden konnten oder es ihnen an Werkzeug fehlte. Poliren ist eine einfache Arbeit, Polirer würden jedoch sehr dagegen protestiren, wenn man sie zu den ungelernen Arbeitern zählen wollte. Ueberhaupt haben wir im Deutschen gar keinen Ausdruck, der die Worte „skilled“ und „unskilled“ genau wiedergiebt.

Einüben des Militärkodes und mit gymnastischen und militärischen Uebungen.

Das innere Leben eines Strafbataillons ist dasselbe, wie in allen übrigen militärischen Einrichtungen, d. h. derselbe Betrug und dieselbe Bedrohung der Soldaten, die sie zu Thieren machen, dieselben Offiziere, die jeder menschlichen Eigenschaften bar geworden sind, dieselbe Sklaverei und Knechtlichkeit der Sitten, dieselben Laster — alles nur in verstärktem Maße.

Aber das Alles ginge noch, wenn die russische Regierung nicht wahre Bestien als Chefs solcher Anstalten hingestellt und ihnen das Züchtigungsrecht nicht in die Hände gegeben hätte. Und solche Bestien werden mit Absicht von der Regierung da angestellt, weil es in den gesammten Kodex des modernen Militärstaates hineinpaßt.

Der gegenwärtige Chef des Woronesch'schen Strafbataillons ist der Oberst Alexis Burow. Das ist ein Mann von großem Wuchs, mit rothem, vollem Gesicht, mit schneeweißem Schnurrbart und Kopfsaar. Er hat dicke zusammengezogene Augenbrauen, seine Augen schauen grausam drein. Er ist ein kluger, erbarmungsloser Vollzieher der Befehle, ein selbstständiger Charakter, ein Herr, der die Gesellschaft wenig aufsucht, weil sie ihm nicht genug konservativ ist.

Burow ist Chef des Bataillons seit 1889. Vor ihm, unter Oberst Polittikow wurden die Soldaten einfach wie Arrestanten behandelt, so daß sie eine größere Unabhängigkeit in ihrem Thun und Treiben genossen. Militärische Uebungen gab es da gar keine, somit gab es auch weniger Veranlassung zu Verirakungen. Die Gutmüthigkeit des Obersten Polittikow mißfiel der Regierung und sie ernannte Burow. Dieser begann seine Thätigkeit, wie es sich für einen echten Krieger sin de

siecle ziemt. Die in den Zellen Eingesperrten ließ er tagelang ohne Licht bleiben, so daß sehr bald viele erstickt wurden. In seinem ersten Dienstjahre ließ er täglich einen und manche Tage mehrere Gefangene züchtigen. Die Leute wurden gewöhnlich auf dem Hofe offen vor Aller Augen gezüchtigt, so daß seine Frau das Geschrei der Soldaten nicht aushielt, vom Offiziersstügel herüberkam und ihrem Manne zurief: „Was thust Du hier, Versuchter? Du marterst mich ja!“ Dann pflegte er ihr zu sagen: „Fort von hier, Here! Sonst bekommst Du noch Deine Tracht Prügel!“

Burow ließ seine eigenen Söhne züchtigen — einen peitschten die Soldaten, die zwei anderen züchtigte er selber. Während des Peitschens hielten die Gefangenen sie fest. Seine eigenen Söhne sprachen mit Abscheu von ihm. Einer ist ihm auch weggelaufen und konnte bis zur Stunde nicht gefunden werden, der andere wurde wegen Kauferei auf drei Jahre nach dem Strafbataillon geschickt.

Außer Burow besteht die Obrigkeit des Bataillons aus seinem Gehilfen, einer Reihe Kompagniechefs, Feldwebels und Unteroffizieren. Die Feldwebel spielen die Hauptrolle in der Kompagnie. Wie sich die Kompagniechefs der Kompagnie gegenüber benehmen, hängt völlig von ihnen ab.

Die Eingesperrten sind nie ohne Aufsicht. Auf 500 Eingesperrte kommen gegen 60 Aufseher aus Unteroffizieren, die stets bewaffnet sind.

Was die Strafen für Vergehen, die im Bataillon begangen sind, betrifft, so zerfallen sie in zwei Kategorien: in die Einzelhaft (Karzer) und in Ruthen.

Die meisten Streifs werden dadurch verloren, daß die schlechter bezahlten Arbeiter und die Arbeitslosen die Plätze der Streifer einnehmen und sich dadurch zu sogenannten „blacklegs“ stempeln. So tadelnswerth das einerseits ist, so kann man es schließlich diesen hungernden Menschen nicht verdenken, wenn sie sich auf diese Weise wenigstens für einige Zeit aus ihrer peinlichen Lage zu befreien suchen. — Ich erinnere mich eines solchen Vorfalles aus dem Jahre 1866. Damals fand in London der große Schneiderstreik statt, um

eine feste Preisliste für die Arbeiter der besseren Westendgeschäfte durchzusetzen. Nach wochenlangen Verhandlungen mit den Arbeitgebern, die zu keinem Resultate führten, wurde endlich gegen Ende April (um welche Zeit die Saison anfängt) eine allgemeine große Schneidergehülfenversammlung einberufen und in der Alhambra in Leicester Square, einer der größten Konzerthallen Londons, abgehalten, um die Arbeiter über die Verhandlungen, die das Comité bis dahin mit den Arbeitgebern gepflogen hatte, zu unterrichten und sie aufzufordern, über die Frage des Streiks zu entscheiden. Die Massenversammlung versprach den besten Erfolg. Tausende konnten keinen Zutritt finden, so gedrängt voll war die Halle. Nachdem das Comité die Lage und seine Unterhandlungen mit den Arbeitgebern offen und klar vorgelegt hatte, beschloß diese kolossale Arbeiterversammlung einstimmig, den Streik sofort zu erklären. Meine Hoffnung auf einen guten Erfolg für die Arbeiter war niemals größer als an jenem Tage. Doch wie enttäuscht war ich, bevor zwei Wochen vergangen waren. Da kam der Katzenjammer nach dem großen Enthusiasmus. Und weshalb? Tausende von schlechter bezahlten Arbeitern, die ebenfalls für den Streik gestimmt und auch ihre Arbeit niedergelegt hatten, nahmen die Arbeit in den besser zahlenden Geschäften zu demjenigen Lohn wieder auf, welcher vor dem Streik den besser bezahlten Arbeitern nicht mehr gut genug war. Auf diese Weise brach der Streik zusammen: die Streikbrecher hatten sich verbessert und die Streikenden hatten ihre Plätze verloren.

Für solche Zustände und Vorfälle sind hier in England die Gewerkschaften (Trades-Unions), welche seit Anfang dieses Jahrhunderts bestehen, selbst verantwortlich. Sie verfolgten von jeher eine sehr einseitige und kurzfristige Interessenpolitik. Sie wollten keinen Arbeiter, der nicht einen gewissen höheren Lohn verdient, in ihre Gewerkschaft aufnehmen. Mithin blieb die große Masse — und darunter viele tüchtige Arbeiter — denen es die in der heutigen Gesellschaft existierende Konkurrenz unmöglich macht, diese Bedingungen zu erfüllen, aus den Gewerkschaften völlig ausgeschlossen und sich selbst überlassen. Auf diese Weise bildeten die Trades-Unions eine aristokratische Kaste unter den Arbeitern, und auf diesem Standpunkt haben alle Unions bis noch vor kurzer Zeit beharrt. Wie kann es also Wunder nehmen, wenn sich die Arbeiterklasse unter solchen Verhältnissen von dem Joch der Bourgeoisie noch nicht befreien konnte?

Alle diese Uebelstände fielen mir und anderen internationalen Parteigenossen schon vor 30 Jahren auf. Statt daß die Trades-Unions dafür sorgten und arbeiteten, um für die schlecht bezahlten Arbeiter den gleichen Lohn zu erringen, den ihre eigenen Mitglieder bereits bezahlt bekamen, und statt, daß sie sozusagen von unten angingen, die Lage der ungelerten Arbeiter hinsichtlich des Lohnes zu verbessern, fingen sie stets von oben an, um ihren eigenen Lohn noch weiter zu erhöhen, und ließen das Faktum, daß es Tausende von schlechter bezahlten Arbeitern gab, die im Falle eines Streiks ihre Plätze einnehmen würden, völlig außer Acht. Solche Vorfälle zeigen klar, wie hohl die Vorurtheile über qualifizierte und unqualifizierte Arbeiter sind und daß diese Vorurtheile völlig verschwinden müssen, ehe die Arbeiterklasse geschlossen und geeinigt für ihre Emanzipation kämpfen kann. Die fortwährende höhere technische Entwicklung der modernen Produktionsweise gleicht diesen Unterschied zwischen den gelernten und ungelerten Arbeitern mit jedem Tage mehr und mehr aus.

Ich will nun am Ende noch einer englischen Gewerkschaft Erwähnung thun, die keinen Unterschied zwischen skilled und unskilled Arbeitern macht und nicht nur jeden Arbeiter, sondern auch jede Arbeiterin aufnimmt, die demselben beitreten will. Ich meine die National Union of Gasworkers and General Labourers of Great Britain and Ireland (der Gewerkschaftsverein der Gasarbeiter und der Handlanger von Großbritannien und Irland.) Diese Organisation ist,

wie gesagt, aus skilled und unskilled Arbeitern zusammengesetzt, Arbeiter und Arbeiterinnen aus 60 bis 70 verschiedenen Gewerben gehören ihr an. Der größte Theil der in der Gasproduktion beschäftigten Arbeiter sind unskilled. Diese Gewerkschaft gehört zu den ersten, die den sogenannten „New Trade Unionism“, d. h. den neuen Geist in die Gewerkschaftsbewegung einführte. Sie waren gleichfalls die ersten, die für den Achtstundentag streikten, ihn eroberten und leider auch ihn wieder verloren haben, weil er nicht gesetzlich garantiert war, sondern nur vom Wohlwollen der Arbeitgeber abhing. Auch waren sie von Anfang an die Thätigsten, um die Maidemonstration im Hyde Park ins Leben zu rufen.

Ihre Statuten sind vom sozialistischen Geiste durchhaucht, ihre Führer sind bewußte internationale Sozialdemokraten, stets bereit, mit den kontinentalen Sozialdemokraten Hand in Hand zu arbeiten. Auf ihrem Kongreß, der im Mai 1894 in Leeds stattfand, beschloß man, 200 Pfund Sterling jährlich für Wahlagitation auszugeben. Auch beschlossen sie, keine ihrer Streitfragen in Zukunft einem Schiedsgerichte zu unterbreiten, da diese stets zu Gunsten der Arbeitgeber entscheiden.*) Diese Organisation ist eine der ärmsten; die Beiträge sind sehr niedrig, für die Arbeiterinnen nur die Hälfte der Männerbeiträge. Kranken- und Sterbeunterstützung giebt es nicht. Sie halten es für die Pflicht der Herren Kapitalisten, für die kranken Arbeiter zu sorgen und die Todten zu begraben. Sie sagen: Warum sollen wir der Bourgeoisie die Pflicht abnehmen, die Opfer, welche sie durch ihren Heißhunger nach Profit zu frühzeitig arbeitsunfähig gemacht oder in einen viel zu frühen Tod geschickt hat, zu unterstützen? Sie müssen gezwungen werden, die nothwendige Hülfe ihren Opfern selbst zu bringen. Die Kranken- und Sterbeunterstützungen haben den alten Trades-Unions wenig genügt. Die Meisten schlossen sich den Unions nur aus egoistischen Gründen an, um eben diese Unterstützung zu genießen. Die Unions gaben für diesen Zweck solch enorme Summen aus, daß es ihnen dadurch unmöglich wurde, auf politischem Gebiete etwas zu leisten und zu wirken, und deshalb haben die Trades-Unions in der Vergangenheit so wenig erreicht. Die nächste Zukunft wird jedoch beweisen, daß sich die Trades-Unions mit jedem Tage mehr und mehr dem politischen Gebiete zuwenden, und es wird nicht lange dauern, bis die Lösung der sozialen Frage hier zu Lande von ihnen ganz energisch in die Hand genommen wird.

Schließlich hoffe ich, daß dieser Artikel dazu beitragen wird, die Nothwendigkeit der Auffassung des Unterschiedes zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern in der proletarischen Bewegung recht klar und begreiflich zu machen. Ein klares Verständniß der Sachlage ist nothwendig, um den sicheren und baldigen Sieg des modernen Proletariats herbeizuführen.

Aus russischen Gefängnissen.

Die sozialistische Partei Polens hat die Tagung des internationalen Kongresses über Gefängnißwesen, der jetzt in Paris verammelt ist, und mit dessen Verhandlungen wir uns noch beschäftigen werden, dazu benützt, in einem offenen, an den Kongreß gerichteten Briefe die russischen Greuel in Rußisch-Polen und gegen die polnische Bewegung zu enthüllen.

Den auf die russischen Gefängnisse bezüglichen Theil lassen wir, nach der Uebersetzung des „Vorwärts“ (der „offene Brief“ ist französisch) nachstehend folgen:

Der „Zehnte Pavillon“ der Warschauer Zitadelle hat in den Jahrbüchern unseres Landes eine traurige Bekanntheit erlangt. Früher, das heißt vor 30 oder 40 Jahren, wendete man bei den Gefangenen, um von ihnen Aussagen und Geständnisse zu erzwingen, die Folter an. Ein Gefangener steckte das Stroh seines Bettes in Flammen, um ihr zu entgehen, und starb freiwillig auf dem Scheiterhaufen.**) Jetzt will man hauptsächlich

durch moralische Tortur zu demselben Resultat gelangen; denn die Zitadelle dient immer noch als Untersuchungsgefängniß. Wir wollen hier von den Qualen der endlos verlängerten Gefangenschaft, falschen Nachrichten und Drohungen nicht reden und erwähnen nur noch der Entziehung des Spazierganges, der im Allgemeinen täglich zehn Minuten beträgt. Beklagt sich ein Gefangener, so antwortet der Staatsanwalt, wie 1885 dem Genossen Warynski: „Sie sind im Gefängniß und nicht in einem Hotel.“ Macht der Arzt eine der Gesundheit dienliche Vorschritt, so unterschlägt der Staatsanwalt Jankusio sie einfach (Beispiele: Fräulein Jentzy und Wintarski), oder er sagt: „Man sperrt Sie nicht ein, um Ihren Gesundheitszustand zu verbessern!“ Man zwingt die Gefangenen, bei den seltensten Unterhaltungen mit Besuchern sich der russischen Sprache zu bedienen, die viele garnicht verstehen. Man macht einen auffallenden Unterschied zwischen Adligen und Bürgerlichen; Letztere werden etwas entgegenkommender behandelt. Die Lage der Frauen ist noch entsetzlicher als die der Männer; es giebt keine Gefangenwärterinnen, sondern der Gendarm ist jeden Augenblick hinter der Thür und sieht durch das Guckloch. Die Gefangene ist gezwungen, sich vor seinen viehischen Blicken auszuziehen und niederzuliegen; sogar in der Nacht kann er sie immer fassen, indem er, unter dem Vorwand, die Lampe, die immer brennen muß, in Ordnung bringen zu wollen, in die Zelle eintritt. Man treibt das planmäßige Foltern so weit, daß man den Gefangenen durch folgendes sinnreiche Mittel entervt: man läßt auf die innere Seite der Platte, die das Guckloch schließt, ein Auge malen, so daß der unerfahrene Gefangene sich fortwährend von dem Späherauge des Gendarmen beobachtet glaubt.

Und dies ist noch das mildeste Gefängniß! In dem Gefängniß von Pawial in Warschau ist die physische und die moralische Folter noch viel schlimmer. Dort ist man mit den gemeinen Verbrechern zusammen, ist während der langen Winterabende des Lichtes beraubt, und die Zellen wimmeln von Ungeziefer. Die Disziplin ist barbarisch und brutal willkürlich. Vor Kurzem wurde ein kranker Knabe von 17 Jahren, Namens Goldberg, zu drei Tagen „schwarze Zelle“ verurtheilt, weil er einen Arzt verlangt hatte. Fräulein Herzenowich zog sich dieselbe Strafe zu, weil sie sich, zu schwach, um zu stehen, in Gegenwart des Direktors niederlegte. Falaki, Kruski, Rosolowski kamen in die „schwarze Zelle“, weil sie den Direktor nicht gegrüßt hatten. Eine Klage beim Staatsanwalt hat keine andere Wirkung als die „schwarze Zelle“.

In dem Petersburger Zellengefängniß, genannt „Das Kreuz“ (Kreuz), wohnen die Verurtheilten geschafft werden, um ihre Strafe abzuhängen, und wo alle Gefangenen Handarbeit verrichten müssen, dürfen die politischen Gefangenen weder die Buchdruckerei noch die Buchbinderei wählen. Ohne alle Chikanen aufzählen zu wollen, die sie wie in den übrigen Gefängnissen zu erleiden haben, sei nur Eins erwähnt: Wenn sie einen Besuch erhalten, werden sie in einen Käfig von Holzplatten eingesperrt und von dem Besucher auf's Sorgfältigste getrennt. In diesem Gefängniß leiden die meisten Gefangenen an Scharbath, und im Winter sinkt die Temperatur in den Zellen öfters auf 8, ja auf 5 Grad Reaumur.

Wenn wir die moralischen Folterqualen erwähnten, so sollte das nicht heißen, daß die physischen Brutalitäten aus den russischen Gefängnissen verschwunden seien. Man ist nur etwas vorsichtiger geworden und verbirgt die Mißhandlungen mit mehr Sorgfalt. In allen Fällen, denen die Polizei größere Wichtigkeit beilegt, schreiten die Fenster zu solchen Brutalitäten, um Geständnisse zu erpressen. So wurde 1893 im Zehnten Pavillon Dankiewicz zu Tode gemartert; und vor einigen Monaten schnitt sich ein zwanzigjähriger Arbeiter, Palinski, in der „schwarzen Zelle“ den Hals ab, um sich den greulichen Mißhandlungen zu entziehen, die der Genbarmeroberst Wasiliew über ihn verhängte, weil er zum Fenster hinausgesehen hatte! Im Jahre 1878 wurde Josef Bajte von der Schilbache wegen desselben Verbrechens erschossen. Die übrigen Gefangenen, die ihrer Empörung Ausdruck gaben, wurden mit Fußtritten, Faust- und Kolbenschlägen „zur Ruhe“ gebracht und dann zur Zwangsarbeit verurtheilt. Auch 1885 wurde ein Gefangener von den Genbarmen getödtet: Wislocki, und seine Mitgefangenen: Fräulein Bohuszewicz, Felsenhardt, Strzeminski, Wlancewicz, die protestirten, wurden gefoltert und geprügelt. Man giebt sich die größte Mühe, diese Schandthaten zu verbergen, und häufig erfahren wir nur durch äußere Zeichen, was geschehen ist: die blutige Leibwäsche, welche die Familie zu waschen bekommt, die grobe Verweigerung eines Besuches sagen uns, daß Mißhandlungen stattgefunden haben.

Groß ist die Zahl derer, die, wie Szlajen im vorigen Jahre, das Gefängniß in Folge der elenden hygienischen Beschaffenheit desselben halb taub und halb blind verlassen.

Und überall droht dem Gefangenen beständig die „schwarze Zelle“, dieses fürchterliche Loch unter der Erde: naß, stinkend, von Wärmern und anderem Ungeziefer wimmelnd, ohne Tisch, Stuhl, Bett und Matratze — wohnen der Gefangene bei der geringsten Widerseßlichkeit geschafft wird, und wo Wasser und ein Stück Schwarzbrot die einzige Nahrung bilden.

Das schrecklichste Gefängniß, abgesehen von der berüchtigten Festung Schlüsselburg, von der unsere russischen Genossen so viel zu erzählen haben, ist die Peter-Pauls-Feste in Petersburg. Genosse Louis Bauber, der dort acht Monate verbrachte, schreibt uns: „Unmöglich zu schildern, was ich in diesem Grabe der Lebenden durchgemacht habe. Während der langen Wintermonate froh

*) Vergleiche den Artikel: „Einiges vom Neuen Unionismus in England.“ von Edward Aveling, „Neue Zeit“ XII., 2, S. 344 ff.

**) Im letzten Augenblick erhalten wir die Nachricht, daß vor einem Monat dasselbe von einem Gefangenen gemacht wurde, der die unerhörten, ihm von einem Gendarmen auferlegten Qualen nicht mehr ertragen konnte. Der Rauch war gleich bemerkt worden, und die Schilbache hat den Unglücklichen mit Fußtritten und dem Säbel arg zugerichtet.

ich bei Tag und bei Nacht; man hatte mir meine warmen Kleider genommen. Meine Helle war so feucht, daß das Wasser buchstäblich von den Wänden herabrieselte. Und dazu denke man sich den offenen Eimer, der fortwährend die pestilenzialischsten Gerüche ausdünstete — es war zum Wahnsinnigwerden.“

Kein Wunder, daß die Liste derer lang ist, die in diesem Gefängnis sich freiwillig den Tod geben oder körperlich und geistig zu Grunde gerichtet sterben. Fräulein Dresler erhängte sich 1884; Frau Gerhardt vergiftete sich 1887; der Apotheker Petlin vergiftete sich 1893; Brulinski und Palinski schnitten sich den Hals ab. An Krankheit und Erschöpfung starben: die Lehrerin Plaskowicka, der Lehrer Plawinski, der Seminarist Djanikowski, der Arzt Hlaska, der Schuhmacher Danilowicz, der Advokat Puchewicz, Razumiejczyl zc., ohne von den Unzähligen zu sprechen, die in Sibirien den Tod gefunden haben.

Wir beachten hier nur einen kleinen Theil der Thatfachen und wir rufen die Schilderungen Kennan's in's Gedächtniß. Wir können die Kongressmitglieder nicht durch alle Gefängnisse dieses Reiches der Sklaven hindurchführen. Ueberall herrscht die nämliche Brutalität und Bestialität. Wir wollen als Beispiel nur jenen polnischen Emigranten erwähnen, der, dank der Käuflichkeit eines rumänischen Unterpräfecten in Ungen, an der rumänischen Grenze von russischen Agenten verhaftet wurde: der Unglückliche starb im Gefängnis von Rissyniew an den Schlägen, die er auf einem 150 Kilometer langen March bei strömendem Regen erhalten hatte. Und wir erinnern noch an die 74 Bauern und Bäuerinnen, die 1893 wegen der Affaire von Krowo in Rowno und Wilna eingesperrt wurden. Ach, diese Unglücklichen! Stellen Sie sich vor, meine Herren vom internationalen Gefängniskongress — vergegenwärtigen Sie sich, wie der Gouverneur von Rowno, Klingenberg, an der Spitze beurlaubter Kosaken sich auf eine unbewaffnete Menge stürzt, wie Duzende von Greisen und Kindern niedergesäßelt und auf öffentlichem Platz ausgepeitscht, wie Frauen unbarmherzig geprügelt und vergewaltigt werden — einzig weil die Menge gegen die von der Regierung angeordnete Zerstörung einer katholischen Kirche friedlich protestirt hatte — und bedenken Sie, daß dieser Herr Klingenberg vom Zar Nikolaus II. belohnt wurde für diese Schandthat, die alle das Mitgefühl der zivilisirten Welt jetzt erregenden armenischen Greuel in Schatten stellt!

Berichte.

Danzig. Am 9. Juli tagte unsere Mitgliederversammlung, die leider sehr schwach besucht war. Zunächst wurden folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt: Als erster Vorsitzender Franz Topki, erster Kassirer Franz Milewski, erster Schriftführer Heinrich Mollenhauer, zweiter Vorsitzender Adolph Neumann, zweiter Kassirer Paul Jaskulski, zweiter Schriftführer Franz Gröschner, als Revisoren Eugen Sellin und Otto Buchholz. Im „Verschiedenes“ wurde angefragt, ob die Sache mit Buchholz und Zimmermeister Böllner geregelt sei. Die Angelegenheit wurde damals zweien Kameraden zur Untersuchung übergeben, da Buchholz angab, er sei des Verbandes wegen gemißregelt worden. Die betreffenden Kameraden berichteten, daß sie bei Meister Böllner vorstellig geworden und sei aus dessen Schilderung des Herganges in dieser Sache zu schließen, daß eine Maßregelung hier nicht vorgelegen. Buchholz bleibt bei seinen früheren Ausführungen und erbietet sich, den Voller hierfür als Zeugen zu bringen. Hierauf wurde beschlossen, ein Flugblatt auszuarbeiten und dieses unter den hiesigen Zimmerern zu verteilen. Zweck desselben soll sein, den Kameraden die Nothwendigkeit der Organisation begreiflich zu machen und überhaupt zu zeigen, daß hier noch eine Zahlstelle des Verbandes existire, es auch für die Mitglieder nicht genüge, wenn sie nur ihre Beiträge zahlen und sich um weiter nichts kümmern. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Dresden. Am Donnerstag, den 18. Juli, fand im großen Saale des „Trianon“ eine öffentliche Zimmererversammlung statt. Zum ersten Punkt: „Unsere Lage“, schilderte Genosse Feinke die Lage der Handwerker vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Redner ließ erkennen, daß die soziale Stellung des Arbeiters von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer mißlicher wurde. Schuld daran seien die technische Entwicklung der Maschinen, das Großkapital und der Handwerker (resp. Arbeiter) einestheils auch selbst. Im Vergleich zum Mittelalter ständen die Arbeiter sehr lose da und könnten deshalb den Unternehmern nicht den richtigen Widerstand entgegensetzen. Die früheren Gesellenverbände und Zünfte leisteten in dieser Hinsicht bedeutend mehr. (D. Red.) Der Referent erfuhrte noch die Kollegen, sich besser zu organisieren, und, trotzdem in diesem Jahre noch nicht überall unsere Forderungen durchgegangen sind, die Flinte nicht in's Korn zu werfen. Die hierauf folgende, sehr lebhaft debattirte hinterließ das Resultat, daß es nothwendig sei, fortwährend für die Organisation zu agitieren, damit auch endlich einmal die Mißstände im Baugewerbe verschwinden und unsere Lage eine bessere werde. Zum zweiten Punkte: „Neuwahl des Agitationscomités der Zimmerer Sachsens“, wurden die Kollegen Jährig, Schuppau und Geisler gewählt. Zum dritten Punkt: „Gewerkschaftliches“, verlas der Vertrauensmann die Abrechnung vom Unterstützungsfonds. Nachdem die Anwesenden noch ermahnt waren, sich recht rege an der Sammlung von Unterstützungsgeldern zu betheiligen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Erfurt. Am 13. Juli tagte unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Lage und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung vom zweiten Quartal. 3. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 4. Verschiedenes. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung erledigt, wird zum zweiten Punkt „Abrechnung“ übergegangen und erteilt man dem Kassirer Decharge. Hierauf werden folgende Mitglieder in den Vorstand gewählt: Hornung als erster, Noa als zweiter Vorsitzender, Albert Schmidt als erster, Anton Schmidt als zweiter Kassirer, Zinemann als erster, Hartig als zweiter Schriftführer, sowie zu Revisoren Wüntich und Mohr. Zum Punkt „Verschiedenes“ wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, daß in nächster Zeit eine öffentliche Zimmererversammlung stattfinden werde und fordert Ersterer auf, sich hieran recht zahlreich zu betheiligen und möge ein Jeder dafür agitieren, daß auch die indifferenten Kameraden zu dieser Versammlung erscheinen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Am 16. Juli fand im „Englischen Livoli“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, mit folgender Tagesordnung: 1. Agitation in Schleswig-Holstein. 2. Bericht von den Bezirksversammlungen. 3. Abrechnung vom 2. Quartal. 4. Unser Sommervergnügen. 5. Bericht vom Gewerkschaftskartell. 6. Unterstützungsgesuch. Zum 1. Punkt, Agitation in Schleswig-Holstein, theilt der Vorsitzende die Orte mit, welche der Zahlstelle Hamburg zwecks Agitation vom Agitationscomité überwiesen sind. Es sind dieses: Segeberg, Olbesloe, Tondern, Friedrichstadt, Lunden und noch einige kleine Orte mehr. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß entweder einige Mitglieder dorthin entsandt werden müßten behufs Verbreitung der hierzu vorliegenden Flugblätter, oder es zu versuchen, von dort Adressen zu erlangen. Nach längerer Diskussion, in welcher nicht unerwähnt blieb, daß leider momentan die Mittel für ausreichende Agitation fehlten, beschloß man, dem Vorstand das Weitere zu überlassen. Hierauf berichtete Böttcher von den am 2., 3. und 4. Juli abgehaltenen Bezirksversammlungen. In Eimsbüttel und Barmbeck waren ja. 130 resp. 80 Mann anwesend, in den übrigen Bezirken war der Versammlungsbesuch nur ein sehr mäßiger. Hier in Hamburg, dürfte man annehmen, sollte es doch nicht mehr nothwendig sein, die Zimmerer aufzuklären, hier hätte man nur die Zimmerer an ihre Pflicht zu mahnen. Nachdem eine längere Diskussion das Für und Gegen wegen Abhaltung von Bezirksversammlungen vor's Licht geführt, wird, da die Abrechnung nach Aussage des Kassirers noch nicht fertig gestellt, zum 4. Punkt der Tagesordnung: „Unser Sommervergnügen“ geschritten. Es wurde beschlossen, um 3 Uhr vom Schillerdenkmal abzumarschieren. Das weitere Arrangement wird dem Vorstande überlassen. Hierauf erstattete der Vorsitzende Bericht vom hiesigen Gewerkschaftskartell. Nachdem sodann noch eine Unterfützung eines kranken Mitgliedes einem früheren Beschlusse zufolge abgelehnt worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

München. Am 16. Juli tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls. 2. Bericht des Delegirten Weinberger über seine Agitationsreise in Niederbayern. 3. Baubudensystem. 4. Vereinsangelegenheiten. Nach Verlesung des Protokolls berichtete R. Weinberger ausführlich über seine Agitationsreise. Zum Theil sei es ihm gelungen, die Gründung von neuen Zahlstellen zu veranlassen, andererseits habe seine Reise dazu beigetragen, neue Verbindungen in verschiedenen bis dahin unorganisirten Orten anzuknüpfen. Hierauf fand ein Antrag, dem Kameraden R. Weinberger für seine agitatorische Thätigkeit Decharge zu erteilen, beigefügt mit dem Wunsche, in der Agitation in dieser Weise fortzufahren, einstimmig Annahme. Zum dritten Punkt, „Baubudensystem“, entspann sich eine lebhaft debattirte. Man wählte schließlich eine Kommission, welche die Aufgabe hat, über etwaige Mängel eine Aufstellung zu machen, um dann später Schritte einzuleiten, diese zu beseitigen. Nachdem auch der vierte Punkt, „Vereinsangelegenheiten“, erledigt, erfolgte 1 1/2 Uhr Schluß der Versammlung.

Osternburg. In dem Versammlungsbericht vom 14. Juli heißt es unter Anderem: Es wurden M. 12 für die streitenden Kameraden bewilligt. Dieses soll heißen: M. 15 wurden hierzu bewilligt.

Solingen. Am 7. d. Mts. tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung. Nachdem das letzte Protokoll verlesen und die Beiträge erhoben waren, wählte man folgende Mitglieder in den Vorstand: Gottfried Beck als erster, Karl Börner als zweiter Vorsitzender, Wilhelm Tugel als erster, Karl Schneider als zweiter Kassirer, Felix Vogl als erster, Gustav Kloss als zweiter Schriftführer, sowie L. Wischniewski und G. Lamm als Revisoren. Nach Erledigung des Fragekastens sprach ein Kamerad den Wunsch aus, es möchte bald wieder ein Referent hierherkommen, denn es seien verschiedene Kameraden hier am Ort, welche noch nicht lange dem Verbande angehören, und sich eventl. über den Zweck und Nutzen der Organisation noch nicht klar seien. Der Vorsitzende verspricht in diesem Sinne zu handeln, und ermahnt die Anwesenden, für einen guten Versammlungsbesuch auch künftig Sorge zu tragen, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Stendal. Am Sonntag, den 7. Juli, Nachmittags 4 Uhr, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Nordischen Lokale statt. Zunächst verlas Kamerad Schröder einen Bericht über die Thätigkeit des Hamburger Gewerkschaftskartells, welchem die Anwesenden aufmerksam folgten. Nachdem Genosse Jürgens der Versammlung nochmals auseinanderlegte, welche Argumente für die Nothwendigkeit der Gründung eines

ähnlichen Kartells für die Stendaler Gewerkschaften sprächen, stimmte die Versammlung für die Gründung. Hierauf wählte man Fr. Schnell und H. Rosnick als Delegirte. Eine lebhaft debattirte entwickelte sich zum letzten Punkt, Vorstandswahl. Gewählt wurden schließlich folgende Mitglieder in den Vorstand: Als 1. Vorsitzender W. Regel, 2. Vorsitzender A. Kölling, 1. Schriftführer A. Schilling, 2. Schriftführer F. Schulzow; ferner wurde mit 22 Stimmen der bisherige Kassirer F. Schröder wieder gewählt. Kamerad Schröder bedankte sich für das ihm geschenkte Vertrauen und versprach nach besten Kräften wie bisher weiter im Interesse des Verbandes zu arbeiten, ermahnte die Anwesenden, nun aber auch ihre Schuldigkeit zu thun und zu agitieren für die Ausbreitung der Zahlstelle Stendal, um im event. Falle den Kampf mit der Unternehmertiquette siegreich durchzuführen zu können. Nachdem sodann noch vom Kassirer aufgefordert worden, den „Zimmerer“ immer pünktlich abzuholen, sowie die Beiträge pünktlich zu entrichten, erfolgte um 7 Uhr Schluß der gut besuchten Versammlung. — Zu dem in voriger Nummer erschienenen Bericht ist zu bemerken, daß nicht alle beim Zimmermeister A. in Arbeit Stehenden von Morgens 5 Uhr bis Abends 9 Uhr arbeiten, sondern es sind nur Einige hiervon.

Basel. Eine öffentliche Zimmererversammlung tagte hier am 6. Juli. Dieselbe war einberufen vom Fachverein der Zimmerleute von Basel und Umgegend. Der Referent, Kamerad August Bringmann aus Hamburg, Redakteur des „Zimmerer“, sprach über „Die Entwicklung des Baugewerbes und die Nothwendigkeit der Organisation“. Er legte klar, wie die kleinen Unternehmer von den großen verdrängt, oder besser gesagt, verschlungen werden. Aber nicht nur auf die Unternehmer, sondern auch auf die Lage der Arbeiter wirkt diese Entwicklung. Redner zeigte an der Hand einer Statistik, daß sich die Lage der Bauhandwerker in Deutschland im Zeitraum von sechs Jahren bedeutend verschlechtert hat. Der kleine Meister kann gegenüber dem großen nicht mehr konkurriren. Bei den Submissionen wird von den Großkapitalisten ganz enorm unterboten; somit wird der kleine Meister in's Proletariat geschleudert und zum Lohnarbeiter herabgedrückt. Die Konkurrenz bei Submissionen läßt sich auf Kosten der Arbeiter bewerkstelligen, außerdem durch schlechtere Ausführung der Bauten. Dies hat wieder zur Folge, daß die Unfälle auf Bauten von Jahr zu Jahr zunehmen. Die moderne Bauweise hat also immer größere Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter zur Folge. Das einzige Mittel gegen diese Ungeheuerlichkeiten bildet eine gute, geschlossenen vorgehende Organisation. Dieselbe muß den Kampf aufnehmen, der uns aufgezwungen wird. Sie kann denselben aber auch ausfechten. Alle Kameraden von Basel und Umgegend müssen sich also ihrer Gewerkschaft anschließen. Uebrigens zeigen uns die diesjährigen Streiks, daß eine gute Organisation im Stande ist, Vortheile für die Arbeiter zu erringen. Es ist nothwendig, daß alle persönlichen und nationalen Streitigkeiten aus den Versammlungen verschwinden und der nothwendige Kampf gegen die Ausbeuter in den Vordergrund tritt.

Bericht der zweiten Landeskonferenz der Zimmerer Sachsens am 26. Mai in Dresden. (Verspätet.)

Dieselbe wurde vom Kamerad Jährig mit der üblichen Ansprache an die Delegirten 11 1/2 Uhr Vormittags eröffnet. Die vom Agitationscomité festgesetzte Tagesordnung wurde anerkannt. Nach Erledigung der Bureauwahl wurde die Mandatprüfung vollzogen, welche folgendes Resultat hinterließ:

Anwesend waren mit Mandat: Aus Dresden M. Mißbach, H. Dehmitzen und O. Reichert. Aus Leipzig F. Rose und J. Fritsche. Aus Zwickau A. Wittiger. Aus Plauen i. B. E. Baumgärtel. Aus Neugersdorf A. Köhler. Aus Pirna J. Schiebold. Als Vertreter des Hauptvorstandes F. Schröder.

Ferner ohne Mandat: E. Böttcher aus Hartha, welcher von der Konferenz als Delegirter anerkannt wurde. Der Delegirte von Reichenbach war durch einen Unglücksfall am Erscheinen verhindert. Hierauf beschloß man, dem Agitationscomité nur beratende Stimme zu gewähren. Nach Verlesung des Protokolls von der ersten Landeskonferenz erstattete Jährig Bericht über die Thätigkeit des Agitationscomités. Zunächst sei ein Flugblatt an die Zimmerer Sachsens verbreitet worden. In mehreren Orten der Umgegend von Dresden sind Versammlungen abgehalten worden, wodurch auch einige günstige Resultate erzielt wurden. Da mehrere Städte Referenten gewünscht hatten, sah sich das Comité veranlaßt, eine zusammenhängende Agitationsstour zu unternehmen, welche Aufgabe ihm, Jährig, übertragen sei. Es fanden in Freiberg, Chemnitz, Reichenbach, Plauen, Falkenstein, Crimmitschau und Gerbersdorf Versammlungen statt. In Zwickau, Leipzig, Burzen, Riesa, Döbeln und Meissen kamen aus verschiedenen Gründen keine Versammlungen zu Stande. Zwei neue Zahlstellen des Verbandes seien gegründet, so daß jetzt in Sachsen acht Zahlstellen zu verzeichnen sind. In 20 Städten sei es gelungen, mit Kameraden in Verbindung zu treten, jedoch war es bis jetzt noch nicht möglich, hier Organisationen zu schaffen. Die Fachvereine seien verschwunden, man ist fast überall der Ansicht, daß man sich zentralisiren müße, um etwas Positives zu erreichen. Ferner seien Statistikkbogen ausgegeben worden, dieselben wurden aber so mangelhaft beantwortet, daß kein brauchbares Material daraus zu Stande kam.

Zur Deckung der Ausgaben wurde beschlossen, von jedem organisirten Zimmerer Sachsens einen Beitrag, im

Sommer pro Quartal 20 M., im Winter 10 M., durch den Vertrauensmann zu erheben. Diefem Beschluß find aber die Kameraden verschiedener Orte nicht nachgekommen, welches uns veranlaßte, an die Generalversammlung des Verbandes einen dahin gehenden Antrag zu stellen, daß der Hauptvorstand die Ausgaben des bestehenden Agitationscomités übernehmen solle, event. demselben die nützlichen Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag wurde von unseren Vertretern zurückgezogen, weil nunmehr den Vertrauensmännern 40 pSt. der Einnahme zuzufügen, wodurch der Hauptkasse schon ohnehin eine Mindereinnahme erwachsen sei. Hoffentlich werden sich die Kameraden künftighin mehr an der Besteuerung beteiligen. Ueber Wohnbewegungen war nichts zu berichten. Hierauf erstattete Kamerad Lange den Reichenschaftsbericht, woran sich eine lebhaftige Debatte knüpfte.

Baumgärtel führte an, daß es nicht so leicht sei, in den kleineren Orten die Statistikbogen beantwortet zu erhalten. Jährig rückte, daß der Beschluß, betr. die Beiträge, nicht ausgeführt worden sei. Hätten dem Comité mehr Geldmittel zur Verfügung gestanden, so hätte auch mehr geleistet werden können. Viele Orte seien ihren Pflichten nur theilweise nachgekommen. Reichenbach habe sich überhaupt geweigert, Beiträge hierzu zu zahlen. Redner bedauert ferner, daß kein Delegirter von Reichenbach anwesend sei, man hätte doch, da der Beauftragte am Erscheinen verhindert sei, hierfür einen Anderen senden können.

Rose-Weipzig gab der Ansicht Ausdruck, es sei wohl richtiger, es jeder Stadt zu überlassen, wie viel sie an das Comité abführe. Dieser Ansicht wurde von mehreren Rednern entgegen getreten.

Milizer Zwidaun verteidigte das Verhalten der Einzelzahler Zwidaun bezüglich der Ausgaben zur ersten Landeskonferenz.

Baumgärtel führte an, es sei den Plauen'schen Kameraden bis jetzt noch nicht möglich gewesen, ihren Pflichten dem Comité gegenüber nachzukommen. Erstere seien aber gewillt, es so bald wie möglich nachzuholen.

Schrader, Hauptvorstand, rechtfertigt sodann das Verhalten des Hauptvorstandes bezüglich der Agitationskosten. Ein Antrag, die Beitragsleistung der einzelnen Orte an das Agitationscomité in der bisherigen Handhabung beizubehalten, ferner die Kameraden derjenigen Orte, welche mit diesen Beiträgen noch rückständig, zu verpflichten, dieses recht bald nachzuholen, fand hierauf Annahme.

Dem Comité wurde dann Decharge ertheilt. Zum vierten Punkt, Bericht der Delegirten über die Lage der Zimmerer in den verschiedenen hier in Frage kommenden Districten, gab Schrader einen kurzen Ueberblick über die Agitationstour, auf welcher er sich gerade zur Zeit befand. (Siehe Nr. 27, Agitationsbericht).

Ferner berichten Baumgärtel, Wöttcher, Köhler, Schlegel, Wittger, Rose und Dehminen über die Verhältnisse in den Orten ihres Aufenthalts und geben sämmtlich ein für die Beteiligten ungünstiges Resultat ab. Durchgehends lange Arbeitszeit bei geringem Lohn, geradezu unerträgliche Mißstände seien an der Tagesordnung. Es müsse noch viel zur Ausbreitung der Organisation gethan werden, bevor hier an eine Besserung der Zustände zu denken sei.

Zum fünften Punkt, „Organisation und Agitation“, erhielt Schrader von Hamburg das Wort und führte an, daß es praktischer sei, die ausgedehnten Agitationsreisen möglichst zu vermeiden, da doch häufig aus verschiedenen Gründen eine festgesetzte Versammlung nicht stattfinden könne, die Vertrauensmänner es aber unterließen, dieses den Referenten zeitig genug mitzutheilen, und entständen deshalb oft viel unnütze Kosten. Es sei richtiger, die Agitation von den zunächst gelegenen größeren Städten aus zu betreiben, da von diesen aus die passendste Gelegenheit beobachtet werden könne. Dieser Ansicht brachte man allgemein Sympathie entgegen, und fand ein dahingehender Beschluß denn auch Annahme.

Zum sechsten Punkt regte **Fritsche-Weipzig** an, ob es nicht angebracht sei, den Lohn und die Arbeitszeit für die größeren Städte zu regeln. Ein derartiges Vorgehen erachtete man allgemein als noch zu verfrüht, da vorläufig noch zu viel Arbeit an dem Ausbau der Organisation in den einzelnen Städten vorhanden sei. Hierauf beschließt man, den Delegirten, welche von ihren Kameraden an Ort des Fahrgelds und eine Entschädigung nicht erhalten, das Fahrgeld und Diäten, pro Tag M. 4, vom Agitationscomité zu vergüten. Eine lebhaftige Debatte entwickelte sich sodann über die Abhaltung der nächsten Landeskonferenz. Einige der Delegirten wollten dieselbe in einer kleinen Stadt abgehalten wissen. Es wurde Chemnitz vorgeschlagen. Die Majorität der Anwesenden war aber der Meinung, daß die Landeskonferenz an und für sich für die am Orte befindlichen Kameraden wenig agitatorischen Werth habe und es deshalb ebenso richtig sei, die nächste Landeskonferenz über zwei Jahre, also 1897, wieder in Dresden abzuhalten, ferner auch den Sitz des Agitationscomités dort zu belassen.

Nach Erledigung einiger unbedeutenderer Angelegenheiten erfolgte sodann Schluß der zweiten Landeskonferenz der Zimmerer Sachsens.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Aus **München** wird unterm 14. Juli geschrieben: Bei einem Neubau an der Türkenstraße warf am Mittwoch Nachmittag ein im zweiten Stockwerk stehender Arbeiter einen Miegel hinab und traf dadurch einen untenstehenden Tagelöhner am Rücken. Der Betroffene erlitt eine solche Kontusion des Kreuzes, daß er sich in das Krankenhaus begeben mußte.

— Ein bei dem Abbruch eines Hauses an der Hohenzollernstraße beschäftigter Arbeiter legte am 5. Juli, nachdem bereits sämtliche Fußböden entfernt waren, in der Höhe des zweiten Stockwerks einige morsche Bretter über die noch vorhandenen Querbalken, um hierauf stehend das Mauerwerk abzubringen. Plötzlich brach eines der Bretter und der Tagelöhner stürzte bis in's Erdgeschos, wodurch er, abgesehen von mehreren Kopfverletzungen, einen linksseitigen Rippenbruch erlitt. — Am Freitag Mittag stürzte am Königsplatz ein mit Renovierung der Mauern der Ghyptohotel beschäftigter Maurer aus einer Höhe von etwa 4 Meter herab. Er erlitt Verstauchungen an beiden Füßen. — Am gleichen Tage Vormittags, als ein verheirateter Maier in der Schellingstraße im Begriffe war, ein großes Auslagenseiter einzufügen, fiel er von der obersten Stufe der Staffelei und brach sich den linken Fuß oberhalb des Knöchels. Am Donnerstag Nachmittag brachte in einer Schreinerei ein Geselle die linke Hand in die Hobelmaschine, wodurch ihm drei Finger abgeschnitten wurden. — Bei einem Neubau an der inneren Wienerstraße wurde am Donnerstag Nachmittag einem Tagelöhner durch einen herabfallenden Ziegelstein der linke Oberarm abgeschlagen. — Bei dem Abbruch eines Malergerüstes an der Neuhauserstraße nächst dem Karlsthor wurde Freitag Vormittags durch ein herabfallendes Brett ein am Trottoir arbeitender Anstreicher am Rücken (Kreuz) getroffen und ziemlich bedeutend verletzt.

Sozialpolitisches.

Den Bau von Wohnhäusern auf dem Lande, und zwar für Postunterbeamte, hat der Staatssekretär des Reichspostamts angeordnet, weil — wie es heißt — Klage geführt worden wäre, daß die Postunterbeamten an ihrem Beschäftigungsort auf dem Lande mitunter keine Wohnung bekommen könnten. Die Wohnhäuser bleiben selbstverständlich Eigentum des Reichs. Es soll möglichst darauf Bedacht genommen werden, daß zu den als ausreichend groß gedachten Wohnungen je ein Stück Garten zugegeben werden kann. Unter keinen Umständen darf die Miete den Betrag des Wohnungsgeldzuschusses für den betreffenden Ort übersteigen. Man hofft, daß die Maßregel „sicherlich mit Freuden“ aufgenommen werde. Vielleicht, vielleicht auch nicht. Eins steht bombenfest, nämlich daß durch das Wohnen in dem „reichseigenen“ Hause der Postbeamte in noch größere Abhängigkeit von der Postverwaltung kommt.

Ueber die Wohnungsverhältnisse in Köln am Rhein liegt eine amtliche Darstellung aus dem Jahre 1890 vor. Das kölnische statistische Amt hat sie im Anschluß an die 1890er Volkszählung veröffentlicht. Darnach bestanden 7505, gleich 13,2 pSt. aller Wohnungen, aus einem einzigen Raum; 18 072, gleich 31,7 pSt., aus zwei Räumen. In 423 einzimmerigen Wohnungen hausten fünf, in 202 sechs, in 15 neun, in 4 sogar zehn Personen. 1007 zweizimmerige Wohnungen beherbergten je sieben, 504 je acht Bewohner. Im Ganzen wohnten in den 18 072 zweizimmerigen Logis 70 914 Menschen, gleich 28 pSt. der ganzen Einwohnerzahl; im Durchschnitt kamen also auf ein zweizimmeriges Logis fast vier Personen.

Ueber die Organisation der Arbeitsvermittlung in Sachsen hat die sächsische Regierung eine Statistik veröffentlicht. Die Statistik erstreckt sich auf sämtliche Orte, die mehr als 2000 Einwohner haben, und zwar betrifft sie 143 Städte und 158 Dörfer, die nach der letzten Volkszählung zusammen 2 174 734 Einwohner zählten. Von diesen 301 Orten hatten im Herbst vorigen Jahres 217, also über zwei Drittel, überhaupt keinerlei Arbeitsnachweis, d. h. weder einen öffentlichen noch einen privaten (durch Vereine u.). In den übrigen deutschen Staaten werden die Verhältnisse kaum besser sein.

Bei der Berufs- und Gewerbezahlung in Altona wollte man auch feststellen, wie viele Stellensuchende sich bei den Gesindevermietern gemeldet und wie viele davon Stellung bekommen haben. Nur über das letztere konnten die Gesindevermieter Auskunft geben, über ersteres nicht, da sie die vorgeschriebenen Bücher nicht geführt hatten. Sie wurden sämmtlich in Strafe genommen.

Eine Aenderung des Gewerbegerichts-Statuts der Stadt Halle a. S. verlangen die Arbeiterbeisitzer des Gewerbegerichts u. A. nach der Richtung hin, daß auch die Arbeiter, die zur Zeit der Wahl arbeitslos sind, aber in Halle wohnen, wahlberechtigt sind; daß bei jeder Wahl nicht nur die ausfindenden, sondern auch die in der Wahlperiode ausgetretenen Beisitzer durch Neuwahlen ersetzt werden. Ferner soll der Magistrat durch das Gewerbegericht ersetzt werden, zu dem von der Halle'schen Arbeiterchaft geforderten kommunalen Arbeitsnachweis eingehend Stellung zu nehmen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Wie die Firma Fischer & Co. in Berlin arbeitet, geht aus folgendem Brief hervor, der an einen Kameraden in Nürnberg gerichtet worden ist:

Berlin, 2. Juli 95.

Werthe Kamerad!
Verzeihe daß das versprochene Schreiben so spät kommt. Es wird aber auch wohl nicht versäumt sein. Unsere liebe Klug-Deputirten Versammlung beschloß

nun Euch noch weiter zu unterstützen, sofern die Sperren über die einzelnen Plätze Vortheil für Euch haben, und dadurch noch Kameraden brotlos sind. Ich weiß nicht wie es zu geht daß man in der Presse nichts mehr von Euch hört? Es hat dies doch einen bestimmten Werth, es soll dies aber kein Vorwurf für Dich sein lieber Freund, es ist nur verwunderlich weil man doch in der Tagespresse sonst täglich von den Streiks Bericht erhält.

Beantworte mir nun bitte folgende Fragen, sie sind notwendig bei meiner Berichterstattung über Euren Streik, und hängt davon auch die weitere Unterstützung ab.

1. Auf wie viel Plätzen ist Eure Forderung bewilligt und auf wie viel nicht.
 2. Wie viel Kameraden sind noch zu unterstützen?
 3. Wie viel Streikbrecher arbeiten auf den gesperrten Plätzen?
 4. Haben die Arbeitgeber noch durch die Sperren Schaden?
 5. Habt Ihr viel Zugang von anderen Städten gehabt? und auch sonst die neuesten Verkommnisse. Wir glauben noch immer an Euren Sieg.
- Es ist leider traurig daß auch wir Euch so wenig unterstützen können. Aber die größte Schuld tragen unsere Verbandskameraden, indem sie auf die Listen nicht zeichnen und somit jeden abhalten. Hoffentlich nimmt die Sache aber noch ein gutes Ende.

Viele Grüße im Auftrage der Berliner Zimmerer.
Theodor Fischer. N. Danzigerstr. 83.
Vertrauensmann

der Zimmerer Berlins und Umgegend.
Da haben wir die totale Unzulänglichkeit der „besseren“ Organisationsform, ohne Beantwortung der gestellten Fragen ist kein Geld mehr aufzutreiben. Sollen die einzelnen Streikcomités aber jeder einzelnen Lokalorganisation einen solchen Fragebogen ausfüllen? Im Zentralverbände würden solche Sachen einfach durch das Organ bekannt gegeben, das für die Firma Fischer & Co. natürlich ganz überflüssigen, kostspieligen Ballast bildet.

Fischer & Co. glauben am 2. Juli „noch immer an den Sieg“; wir wußten bereits am 15. Juni, daß der total unfähige Leiter der Nürnberger Zimmererbewegung, Hagen, dieselbe bereits in den Dreck geführt hatte. In einer Zentralorganisation braucht man eben nichts zu „glauben“, da weiß man in der Regel Alles, darum taugt sie aber auch nichts!

Es will den Herren Fischer & Co. eben nichts gelingen, sie bekommen nicht einmal zur rechten Zeit Unterstützung zusammen. Und warum nicht? Nun, weil die Verbandskameraden sich von dieser Gesellschaft nicht mehr ausplündern lassen!

Hätte an der Spitze der Nürnberger Bewegung nicht ein ebenso unfähiger Mensch wie Fischer gestanden, dann wäre der Sieg gewiß gewesen und für ausreichende Munition hätte der Verband deutscher Zimmerleute gesorgt. Wir werden nächstens nochmals auf die Nürnberger Bewegung zu sprechen kommen, wir werden bei der Gelegenheit zeigen, welche Verpumpung durch solche Organisationen erzeugt wird, die von Fischer & Co. angestrebt werden; die radikal thuenenden Berliner Kameraden sollen ihren Spaß an den Leuten haben, die ihnen an den Rockschößen hängen. Hoffentlich sprechen sie dann mit ihrem vertraulichen „Vertrauensmann“ ein ander Wörtchen.

Perne. Die Arbeitseinstellung auf dem Zimmerplatz von Hoppe ist nach zweitägiger Dauer zu Gunsten der Gesellen entschieden. Es ist eine tägliche Lohnzulage von 10 M. erfolgt. Ferner darf vom Arbeitgeber das Geschirrgeld nicht mehr vom Lohn in Abzug gebracht werden.

Niezchowo bei Schneidemühl. Die Unverschämtheit unserer Ausbeuter wird immer großartiger. Im genannten Ort wird eine neue Zuckerrabrik gebaut. Da aber unsere Kameraden in Schneidemühl und Bromberg nicht gewillt sind, täglich zwölf Stunden zu schuften, so verzichten sie lieber auf diese Arbeit. Der Unternehmer, ein Zimmermeister E. Gerecke aus Halle a. S., aber weiß sich zu helfen. Er läßt in verschiedenen thüringischen Blättern annonciren, daß er tüchtige Zimmergesellen bei dauernder Beschäftigung sucht, verschweigt aber wohlweislich wohin, resp. unter welchen Arbeitsbedingungen. Auf Grund dieser Annoncen meldete sich dann ein Zimmerer schriftlich bei dem Zuckerrabrikbauer Gerecke, worauf dieser folgende Antwort ertheilte:

Auf Ihre Anfrage betreffs Arbeit theile Ihnen mit, daß ich auf dem Neubau der Zuckerrabrik Niezchowo bei Schneidemühl (Station Weiskühne) noch Zimmerleute einstelle. Arbeitszeit 12 Stunden à 30 M. = M. 3.60 pro Tag. Reisegeld wird nicht vergütet. Wenn Sie Lust haben, können Sie dort anfangen.

Halle, den E. Gerecke
Zimmermeister.

Unser Kamerad hatte aber keine „Lust“, täglich 12 Stunden zu radern und noch obendrein eine ziemliche Summe Reisegeld zu zahlen. Er überließ es dem humanen Arbeitgeber, sich andere Gesellen zu suchen. Ihr Zimmerer Deutschlands aber seid gewarnt, nicht auf derartige Annoncen hineinzufallen.

Der Streik der Zimmerer in Halle a. S. dauert unverändert fort. Der Stand desselben ist bis jetzt als ein guter zu bezeichnen. Bewilligt haben bereits 13 Unternehmer die geforderten früheren Lohnsätze. Der Vorsitzende des dortigen Gewerbebeschiedsgerichts fragte

bei den Streikenden an, ob sie eventuell das Gewerbeamt als Einigungsamt anerkennen würden, was im bejahenden Sinne beantwortet wurde. Eine hierauf eingegangene Anfrage, ob die Streikenden das Gewerbeamt als Einigungsamt nicht anrufen wollten, wurde abgelehnt. Eine am Sonntag, den 14. Juli, abgehaltene öffentliche Zimmererverammlung beschloß einstimmig, an den gestellten Forderungen festzuhalten, und da, wo die Arbeit bisher noch fortgesetzt wurde, diese einzustellen. Bezug nach Halle ist streng fernzuhalten. Auf die ganze Bewegung werden wir später in einem besonderen Artikel zurückkommen.

Die Maler Königsbergs i. Pr. haben bis jetzt schon bei 34 Meistern ihre Forderungen bewilligt erhalten. Man hofft, daß der Streik noch diese Woche beendet wird. Selbstverständlich ist Bezug immer noch streng zu vermeiden.

Zug von Steinsehern nach Hannover ist zu vermeiden. Die dortigen Kameraden stehen in einer Bewegung um Lohnerhöhung. Die Unternehmer wollen die Forderung nicht bewilligen und suchen deshalb auswärtige Arbeitskräfte.

Der Schneiderstreik in Stettin ist beendet. Am Sonnabend verhandelte die Lohnkommission der Schneider mit dem Verband der Konfektionäre, wobei dieser abermals einige Zugeständnisse machte. So sollen die Lohnzulagen, wie die Gehältnisse verlangt hatten, nicht bis zum 1. Mai 1896, sondern bis 1. Februar 1896 gezahlt werden; von da an soll ein anderer Minimaltarif aufgestellt werden. Ferner ist zugesagt, daß keine Maßregelungen erfolgen sollen. Infolge dieses Abkommens haben die streikenden Schneider der beiden Juda'schen Geschäfte am Montag die Arbeit wieder aufgenommen. „Die Schneider“, sagt der „Volksbote“, „haben beinahe Alles erreicht, was sie haben wollten; sie können sich stärken für den Kampf vom 1. Februar 1896. Wir wollen indessen hoffen, daß es auch da bald zu einem Ausgleich kommt, denn ein magerer Vergleich ist immer besser als ein fester Prozeß.“

Bemerkung sei noch, daß die Schneider deshalb den 1. Februar als Termin der Aufstellung des neuen Tarifs verlangten, anstatt des 1. Mai, weil die Geschäftskonjunktur im Februar gut, im Mai schlecht zu sein pflegt.

Dänemark. Wie uns von dort berichtet wird, haben die Maurer- und Zimmermeister in mehreren Städten Jütlands, so unter anderen in Aalborg, Aarhus, Horsens, Esbjerg usw., ihre Arbeiter ausgesperrt. Es sollen in den genannten Orten über 1000 Gesellen auf die Straße geworfen sein. Die Aussperrung ist deshalb erfolgt, weil die Zimmerer und Maurer in Aalborg die von den Unternehmern eingeführten Entlassungsscheine nicht anerkennen wollen und deshalb in den Streik traten. Diese Scheine sind lediglich dazu bestimmt, um mißliebige Gesellen zu kennzeichnen, wogegen natürlich unsere dortigen Berufsgenossen auf's Entschiedenste Front machen. Pflicht der deutschen Zimmerer und Maurer muß es sein, daß unseren dänischen Kameraden nicht durch Bezug von hier der aufgedrungene Kampf erschwert wird.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Zum Kapitel des Bauschwindels. Wegen vollendeten und versuchten Betrugs in fünf Fällen hatte sich der „Bauunternehmer“ Johann Friedrich Christian Eilers aus Treuenbriezen, zuletzt in Ludenwalde wohnhaft gewesen, vor dem Rixdorfer Schöffengericht zu verantworten. Aus der Verhandlung ergab sich, daß der Angeklagte ein Bauschwindler ersten Ranges ist. Eilers ist gelernter Weber, später nannte er sich Arbeiter und schließlich betrieb er in Ludenwalde das Metier eines Winkelkonjulenten. Das letztere Geschäft brachte ihm jedoch nicht genug ein, und so beschloß er, Bauunternehmer zu werden. Ohne einen Pfennig in der Tasche, zog er nach Berlin und schon nach kurzer Zeit tauchte er in Rixdorf als Bauherr und Bauunternehmer auf und begann mit dem Bau einer Miethskafeteria. Derselbe wurde auch glücklich vollendet und bald darauf bezogen. Den größten Theil der Baugelder verbrauchte der saubere Herr Bauunternehmer jedoch für sich, und die bebauerten Werken Handwerker hatten das Nachsehen. Einer der Gläubiger des neubauenden Hausbesizers suchte wenigstens etwas dadurch zu retten, daß er im November 1894 die Miethen für Dezember desselben Jahres pfänden ließ. Als die Miether sich daher im Dezember weigerten, an Eilers die Miethen zu zahlen, erklärte dieser, die Pfändung sei ungültig und übrigens bereits wieder aufgehoben worden, man möge ihm daher ruhig die Miethen zahlen. In mehreren Fällen gelang es Eilers auch, durch diese falschen Vorpiegelungen die Miether zur Zahlung an ihn zu bewegen, wodurch mehrere arme Arbeiterfamilien erheblich geschädigt wurden, denn sie mußten später den Betrag noch einmal bezahlen. In allen Fällen hatte Eilers die Quittungen im Miethsbuch vorbildlich, so daß es den Anschein gewinnen sollte, als habe er das Geld schon vor der Pfändung erhalten, dieser Schwindel war aber etwas zu deutlich und wurde sofort erkannt. In einigen Fällen hatte Eilers wieder monatlang voraus quittirt, ohne überhaupt einen Pfennig erhalten zu haben, um so auf diese Weise späteren Pfändungen zuvor zu kommen. Aber auch das nützte ihm nichts, denn das Haus wurde bald darauf gerichtlich verkauft, wobei natürlich sämtliche Handwerkerforderungen in Höhe von M. 10 600 ausfielen. Wegen der Miethschwindelien wurde Anklage erhoben. Im Audienz-

termin erklärte der Angeklagte, er habe geglaubt, daß Miethen überhaupt nicht pfändbar seien und deshalb habe er dieselben eingezogen. Zu diesem Glauben sei er durch ein Erkenntniß des Landgerichts zu Potsdam gekommen, welches er dem Gerichtshofe überreichte. Die Verlesung des betreffenden Urtheils ergab jedoch, daß der Angeklagte aus demselben unmöglich zu der Ansicht gelangen konnte, daß Miethen unpfändbar seien, diese Angabe vielmehr nur eine leere Ausrede war. Da Eilers bereits wegen Diebstahls mit 1 1/2 Jahren und wegen Betrugs mit 6 Wochen Gefängniß vorbestraft ist, beantragte der Amtsanwalt gegen denselben vier Monate Gefängniß. Der Gerichtshof war jedoch der Meinung, daß den Bauschwindlern das Handwerk durch strengere Strafen gelegt werden müsse und erkannte auf sechs Monate Gefängniß.

Ein nicht ganz einwandfreies Urtheil wurde kürzlich von der Kammer VI in einer Sache gefällt, die ihrer Prüfung unterlag. Der Bäckermeister Martens hatte dem Bäcker Elze eine Bäckerei eingerichtet und ihm außerdem eine kleinere Geldsumme zur Verfügung gestellt. Das Geschäft florirte nicht, und so kam es, daß Martens, um wenigstens etwas zu retten, die Einrichtung verkaufte, natürlich mit Schaden. Elze trat nun bei ihm als Werkmeister ein und verpflichtete sich, die Differenz zwischen den Kosten der fraglichen Einrichtung und dem Erlös aus ihrem Wiederverkauf, sowie seine Baarschuld an Martens ratenweise abzutragen, mit der Maßgabe, daß die Raten vom Lohne abzuziehen seien. Doch ehe die Schuld abgelöst war, ging das Verhältniß der Beiden in die Brüche. Martens glaubte sich berechtigt, vom Lohn der letzten Woche M. 16,71 einzubehalten, das heißt nicht als Entschädigung, sondern zum theilweisen Ausgleich der alten Schuld, beziehungsweise des verbliebenen Restes derselben. Elze nahm das aber übel und klagte auf Herausgabe dieser Summe. Unstreitig war, daß der Kläger mindestens noch M. 16,71 dem Beklagten schuldet. Elze wurde abgewiesen mit der Begründung, daß Urtheil bedürfe keiner Begründung. So einfach, wie es hiernach scheinen könnte, liegt aber die Sache nicht doch nicht. Vor Allem fällt an dem Ausgang des Prozesses auf, daß man so gar keine Bedenken trug, die selbsthülferische Kompensation einer privaten Schuld (Schuldtheils) mit dem Arbeitslohn für zulässig zu erachten, während sonst mit allergrößter Aufmerksamkeit darauf gesehen wird, ob ein Kompensationsanspruch auch als Anspruch aus dem Arbeitsverhältniß zu betrachten ist, und ob er infolgedessen überhaupt gegen verdiensten Lohn geltend gemacht werden kann. Sicherlich ist gerade im berichteten Falle sehr zweifelhaft, ob die Kompensation zulässig war, und eine Begründung des vorliegenden Urtheils wäre deshalb nicht überflüssig, sondern erst recht am Platze gewesen.

Die Amtshauptmannschaft in Birna hatte den dort domicilirenden sozialdemokratischen Verein für den 8. sächsischen Reichstagswahlkreis aufgelöst, als der Vorsitzende dieses Vereins, Genosse Leichmann, ihrem Verlangen nicht nachgegeben war, die Mitgliederliste einzureichen. Die Amtshauptmannschaft stützte ihre Forderung darauf, daß der Verein in dem zu ihrem Amtsbereich gehörenden Ort Dohna Versammlungen abgehalten hatte. Der Vorsitzende hielt aber das Verlangen für ungesetzlich und kam ihm deshalb nicht nach. Die Amtshauptmannschaft hatte den Stadtrath von Birna von der Auflösung des Vereins nicht unterrichtet. Infolge dessen erklärte dieser dem Vorsitzenden des Vereins, die Auflösung treffe nicht den Stadtbezirk, folglich auch nicht die dortige Thätigkeit des Vereins. Demgemäß arbeitete der Verein im Stadtbezirk Birna weiter. Nun wurde gegen Leichmann Anklage erhoben. Das Schöffengericht hat dieser Tage auf Verurtheilung erkannt. Leichmann soll M. 30 Geldstrafe zahlen. Begründet wurde das Urtheil mit der Behauptung, § 4 des Vereinsgesetzes räume unbedingt der Amtshauptmannschaft das Recht ein, für Versammlungen in ihrem Bereiche die ihr nöthig erscheinenden Auskünfte zu verlangen. Nach dieser Auslegung hätte jede Ortsbehörde das Recht, Auskünfte über einen Verein zu verlangen, wenn er in ihrem Bereich eine Versammlung abhält. Natürlich wird das Urtheil angefochten. Die Beschwerde, die gegen die Auflösung des Vereins eingelegt war, ist bis heute noch nicht beantwortet.

Auf der Vogelwiese in Wickau hatte der Parteigenosse Müller, dem seine Freunde den Spitznamen „Rune“ gegeben haben, diesen Namen auf dem Schild an seinem Schankelt anbringen lassen. Die heilige Hermantad befohl ihm die Entfernung des Spitznamens, weil „unter dem Namen Rune eine sozialistische Idee zu erblicken“ sei. Für den Fall, daß er dem Gebote nicht nachkäme, sollte Müller's Zeit geschlossen und ihm eine Geldstrafe von M. 20 auferlegt werden. Um sich nicht das Geschäft verderben zu lassen, änderte Müller, wie man uns schreibt, die Aufschrift des Schildes folgendermaßen um: „Zur Rune. Max Müller“. Jetzt scheint sich Wickau und der sächsische Staat vor der neuen „sozialistischen Idee“ gerettet zu halten. Wenigstens ist die heilige Hermantad noch nicht wieder bei dem gefährlichen Zeitbesitzer gewesen, auch das ihm angekündigte Strafmandat hat er noch nicht bekommen.

Bermischtes.

Modernes Prokenthum. Eine Lokalkorrespondenz berichtet: à la Holtzau will einmal der Zimmermeister F. vom Rottbuser Ufer spelsen, weil er ein gutes Geschäft

gemacht hat. Der Zimmermeister hat an die Stadt Berlin ein Grundstück für M. 1250 000 verkauft und aus diesem Anlaß den Hoflieferanten Borchardt beauftragt, ihm für eine kleine Gesellschaft ein Festmahl herzurichten, dessen Speisefolge genau dieselbe ist, wie bei der kaiserlichen Tafel in Holtzau. Das Gedet kostet nicht weniger als M. 100!!! Ob der brave Zimmermeister seinen Arbeitern auch Böhne zahlt, die ihnen erlauben, mit ihrer Familie sich ordentlich satt zu essen? Und ob er über den sittlichen Werth einer Bereicherung nachgedacht hat, zu der die Steuerzahler der Gemeinde Berlin einen erklecklichen Theil beitragen müssen? Aber was scheeren einen modernen Geschäftsmann solche Bedenken!

Ueber das Brandunglück in Brotterode schreibt unser Gothaer Parteiorgan noch: Aus allen Himmelsgegenden strömten am Sonntag nach ungefährer Schätzung wohl gegen fünfundsanzigtausend Menschen zusammen. Brotterode, rings von Bergen umgeben, sieht einem riesigen Trümmerhaufen gleich und bietet einen Anblick des Erbarmens. Jammernde Frauen und Männer stehen auf Hügel von Schutt, welche sie einst ihr eigenes Heim nannten, und erzählen auf Befragen der Fremden, wie schnell sie um ihr bisheriges Gedeihen gekommen, ohne aber dabei die Absicht durchschimmern zu lassen, etwas geschenkt zu bekommen. Ueberhaupt werden Fremde (einige Professionsbettel ausgenommen) von den dort noch ansässigen Einwohnern garnicht zum Gedenken animirt. Es fällt somit die Erfahrung Einzelner weg, daß man, um in's Dorf zu kommen, Eintrittsgeld zahlen müsse; dagegen sind auf den gangbaren Wegen inmitten des Brandplatzes mehrere gelbe Pfeiler aufgestellt, an welchen sich verschließbare Büchsen befinden und werden solche auch von den Fremden reichlich bedacht. Auf der einen Stelle steht ein Mann und erzählt weinend, wie er bei Ausbruch des Feuers einem Freunde zu Hilfe eilte, um ihm das Wenige mit zu retten. Als er dann nach Hause eilte, sei aber sein Haus vollständig niedergebrannt gewesen und habe er garnichts mehr retten können. Ein Anderer erzählte, er habe bei Ruhla mit seinem Sohne Gras gehauen, da sei ein Mann gekommen und habe ihm zugerufen: „Du arbeitest ja noch, Brotterode soll halb abgebrannt sein.“ Sofort sei er nach Hause geeilt und als er dort angekommen, hätten seine Kinder jammernd vor dem Schutthaufen gestanden und gesagt: „O Vater, unser Haus ist abgebrannt.“ In der ersten Nacht habe er mit seinen Kindern auf der Wiese übernachtet, jetzt habe er und seine Kinder ein Plätzchen bei einem Nachbar, wo sie auf Stroh schliefen. Wieder eine Frau erzählt, sie habe nicht einmal eine Nadel retten können, barfuß sei sie geschlüchtet, die Strümpfe und Schuhe, die sie trage, seien geschenkt. Die Schuhe bezogen dies, denn es waren neue Laftingschuhe, die wohl gegen 10 Zentimeter zu lang waren. Ein Nicht-Abgebrannter sagte wieder, er habe zwar sein Häuschen noch, müsse aber 16 Personen Verunglückte beherbergen, so daß er mit seiner Familie fast gar keinen Raum zum Schlafen hätte und er wäre mitbin auch nicht viel besser daran, als die Abgebrannten. Solche Fälle könnten wir zu Duzenden anführen, doch brechen wir mit diesen Beispielen ab. Auch einige größere Geschäftsleute dürften bedeutenden Schaden dadurch genommen haben, weil selbst in den Geldschränken ihre Geschäftsbücher vollständig verbrannten und somit jede geschäftliche Kontrolle ausgeschlossen ist. Ueberdies wird das zu frühe Öffnen der Geldschränke getadelt, weil dadurch die tohlenden Papiere durch den Luftzug erst recht in Brand geriethen. Die Kadaver der verbrannten Thiere sind bis auf wenige weggeschafft. Auf mehreren Stellen schlagen noch helle Flammen empor, die Feuerwehr ist noch immer in Thätigkeit. Zwei Baracken gehen in den nächsten Tagen der Vollendung entgegen. Die provisorische Post ist jetzt in ein unversehrtes Haus verlegt und wird die Telegraphenleitung ebenfalls dorthin gelegt. Jeder, der den Brandplatz besucht, ist bemüht, ein Andenken mit nach Hause zu nehmen, auch haben zwei Gendarmen die Aufsicht, damit nicht noch brauchbare Gegenstände mitgenommen werden. Von mehreren Seiten wurden Klagen laut, daß die Vertheilung der Gaben ungerecht vor sich ging, wie ja auch schon ein hiesiges Blatt berichtete. Ein Mann bestätigte uns, als er heute für seine Kinder aus der Zentralküche etwas Suppe haben wollte, sei er in barischem Tone angefahren worden; hierauf habe er sich herumgedreht und habe auf die Suppe verzichtet. Dieser Mann gehörte dem dortigen Kriegerverein an, hat, wie er angab, auch zwei Feldzüge mitgemacht, bedauerte aber, daß die Geber Alles an das Comité abliefern. Es wäre oftmals besser, die Gaben würden direkt an die Bedürftigen vertheilt. Wer dem Comité gegenüber ein dreifaches und zubringliches Benehmen habe, käme dabei am besten weg. . . . Die Wirthin, welche nicht abgebrannt sind, benutzen die Gelegenheit, um etwas zu verdienen, für 4/10 Liter Bier werden 15 ¢ verlangt. Dafür mußten sich die Gäste noch selbst bedienen. Wir hoffen, daß von den nicht unerheblichen Bierüberschüssen den Abgebrannten etwas zugewiesen wird. Dann hat wohl auch ein jeder Fremde gerne 15 ¢ bezahlt. Das Unglück ist riesengroß, aber auch die Opferwilligkeit und Mithätigkeit, die den Abgebrannten entgegengebracht wird, läßt nichts zu wünschen übrig. Ein Jeder giebt sein Schärflin, ob arm oder reich. Hoffen wir, daß der Staat den Unglücklichen bald zu Hilfe eilt, denn nur dadurch ist es möglich, den Indusriefort Brotterode wieder zu dem zu machen, was er früher war.

Literarisches.

Der Sozialdemokrat, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Weuthstraße 3).

Das Arbeiterrecht. Rechte und Pflichten des Arbeiters in Deutschland aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag, der Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung.

Das Arbeiterrecht. Rechte und Pflichten des Arbeiters in Deutschland aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag, der Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung.

Das Arbeiterrecht. Rechte und Pflichten des Arbeiters in Deutschland aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag, der Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung.

Abrechnung

vom Streik der Zimmerer Dielefelds vom 17. Mai bis 1. Juni 1895.

Table with financial entries: Einnahme, Ausgabe, Bilanz, and various sub-items with monetary values.

Bemerkung: Der Rest von M. 29,12 ist an das Gewerkschaftskartell zurückgezahlt.

Briefkasten der Redaktion.

Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Berichtungs-Anzeiger.

- List of notices from various locations: Altona, Berlin, Boizenburg, Cassel, Calbe, Delfau.

- List of notices from various locations: Dortmund, Düsseldorf, Eilenburg, Elbing, Elmshorn, Essen, Fürth, Gelsenkirchen, Goslar, Hannover, Bayreuth, Gernrode, Herne, Jever, Lengo, Memel, München, Münster, Neubrandenburg, Neubuchow, Neumünster, Nordhausen, Rathenow, Reichenbach, Sonneberg, Schwarzenau, St. Johann, Stargard i. P., Stendal, Tangermünde, Uelsen, Wolgast.

Anzeigen.

Zimmerer Dresdens! Öffentliche Versammlung Mittwoch, d. 31. Juli, Abends 8 1/2 Uhr.

Zahlstelle Binneberg. Mitglieder-Versammlung am Sonntag, 28. Juli, Nachm. 4 Uhr.

Zahlstelle Dortmund. Mitglieder-Versammlung Sonntag, den 4. August, Nachmittags 4 Uhr.

Aufforderung! Das Verbandsmitglied Wihl. Stühmer aus Gnußgeb. am 17. April 1875, Verb. Nr. 16944, entlieh am 11. Dezember 1894 der hiesigen Verbandsbibliothek ein Buch: „Die neue Zeit“.

Zahlstelle Wolgast i. P. Sonnabend, den 27. Juli, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Genossen! Kauft nur den Bleistift „Solidarität“ von Jean Bloß, Stein bei Nürnberg.

Berkehrslotale, Herbergen usw. (Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

- List of notices for lodgings and inns: Berlin, N., Bredlau, Charlottenburg, Danzig, Dresden, Hamburg, Hamburg-St. Georg, Leipzig, Lübeck, München, Rostock, Schwerin, Stettin, Stuttgart, Wilhelmshaven.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.